



HAMBURG

VOLUNTARY LOCAL

REVIEW 2023

Kurzfassung

Hamburgs erster Nachhaltigkeitsbericht



Hamburg



Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Kontakt:

Stabsstelle Nachhaltigkeit
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Priscilla Owosekun-Wilms, Tandem-Leitung
Lisa Eglhofer, Referentin
Dr. Jordis Grimm, Referentin

sn-hh@bukea.hamburg.de

Mit Unterstützung von:

Engagement Global gGmbH
mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
www.engagement-global.de und www.service-eine-welt.de
service-eine-welt@engagement-global.de

Umsetzung und Textgestaltung:

Freie und Hansestadt Hamburg
mit Unterstützung der LAG 21 NRW
www.lag21.de
info@lag21.de

Lektorat:

Dörte Kanis

Layout:

Matthias Höfer, Grafik- und Mediendesign, Köln

V.i.S.d.P.:

Eva-Lotte May


Stand: 2023



Abb. 1: Senator Jens Kerstan © F. Besser

Vorwort

Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt sich ihrer Verantwortung zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) und orientiert sich dabei an der im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung. Den Städten kommt bei der Umsetzung der SDGs eine zentrale Rolle zu. In einer „Welt der Städte“ sind Städte die Verursacher, aber gleichzeitig auch die Lösung der Probleme. Hier manifestieren sich auf vergleichsweise kleinem Raum eine Vielzahl an Konflikten und ein Aufeinandertreffen jeweils für sich legitimer



Interessen. Städte teilen deshalb weltweit einen Kanon an Herausforderungen in unterschiedlicher Ausprägung.

An diesen 17 Nachhaltigkeitszielen wollen wir in Hamburg unser Verwaltungshandeln messen: Das hat 2017 der Senat beschlossen – und zwar mit dem klaren Ziel, auch über die Stadtgrenzen hinaus eine Vorreiterrolle einzunehmen. Das geht am besten gemeinsam mit der Stadtgesellschaft, schließlich nimmt die Stadt mit ihrer Verwaltung, ihren Landesbetrieben und Unternehmen eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben wahr.

Mit dem Hamburger Fahrplan zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu so wichtigen Themen wie Klimaschutz, Gerechtigkeit und globaler Solidarität. Wir alle tragen die Verantwortung dafür, unsere Welt so zu gestalten, dass auch die nächsten Generationen ein gutes Leben führen können. Diesen Fahrplan haben die Behörden nicht alleine erarbeitet, sondern gemeinsam mit der Zivilgesellschaft. Damit wird auch eine zentrale Forderung der Agenda 2030 ernst genommen:

„Leave no one behind“ – niemanden zurücklassen.

Das Motto der Agenda 2030 „Leave no one behind“ ist auch für Hamburg in allen Lebensbereichen ein Leitsatz. In den kommenden Jahren muss daher der Fokus darauf liegen, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfolge der Stadt Hamburg weiter zu entwickeln und zugleich alle benachteiligten Menschen und Bevölkerungsgruppen zu erreichen, steigender Ungleichheit entgegenzuwirken, den Umweltzustand der Stadt gleichzeitig zu verbessern und so die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

Die Covid-19-Pandemie hat uns noch einmal auf ganz neue Weise soziale Ungleichheit vor Augen geführt. Laut einer von der Sozialbehörde in Auftrag gegebenen Studie aus 2022 gab es auch in unserer Stadt einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und hohen Inzidenzwerten. Das bestätigt, was vielleicht ohnehin klar ist: Die SDGs haben teilweise starke Wechselwirkungen. Wir können uns nicht auf eines der Ziele kon-

zentrieren, ohne ein anderes mitzudenken. Die multiplen und miteinander verwobenen Krisen der Welt zeigen vielfältige Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Nachhaltigkeitszielen. Die schweren Zeiten machen uns nicht nur persönlich betroffen, sie sind auch bei unserer täglichen Arbeit für die Stadt zu spüren.

Sieben Jahre nachdem die Agenda 2030 beschlossen wurde, haben die Vereinten Nationen einen Zwischenbericht vorgelegt. In den vergangenen Jahren wurde bereits einiges erreicht, aber es gibt auch große Herausforderungen. Globale Krisen wie die Covid-19-Pandemie haben Entwicklungsfortschritte nicht nur stagnieren lassen, sondern führten gar zu Rückschritten. Im September 2023 wird der nächste SDG-Gipfel der Vereinten Nationen eine Halbzeitbilanz der bisherigen Umsetzung ziehen. Dort sollen die Regierungen nicht nur die bisherigen Fortschritte und Defizite erörtern, sondern auch Maßnahmen für eine beschleunigte SDG-Umsetzung festlegen.

In diesem Jahr steht ein weiterer Meilenstein für Hamburg an: Mit

dem hier vorliegenden „Voluntary Local Review“ veröffentlichen wir den ersten Nachhaltigkeitsbericht der Stadt. Auf dieser Basis entwickeln wir in den kommenden Jahren eine Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Zielen für die Stadt. Einmal mehr kann dies nur gemeinsam gelingen. Wir setzen hier auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Zivilgesellschaft und der Verwaltung.

Wir sind als Stadt auf einem guten Weg! Ausruhen können wir uns aber nicht – es bleiben nur noch sieben Jahre, bis die Nachhaltigkeitsziele erreicht sein sollen. Wichtig ist, hier am Ball zu bleiben. Es gibt noch genug zu tun.



Jens Kerstan
Senator
Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	8
1.1	Voluntary Local Reviews im Kontext der Agenda 2030	9
1.2	Kontext, Methodik und Struktur des Berichts	11
2	Hamburg im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung	14
2.1	Kurzprofil der Freien und Hansestadt Hamburg	15
2.2	Nachhaltigkeit in der Freien und Hansestadt Hamburg – Einführung	17
2.3	Übersicht der Indikatoren im Bericht	19
3	Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele in der Freien und Hansestadt Hamburg	24
3.1	SDG 1 – Keine Armut	25
3.1.1	Einführung – Umsetzung des SDG 1 in Hamburg	27
3.2	SDG 2 – Kein Hunger	29
3.2.1	Einführung – Umsetzung des SDG 2 in Hamburg	31
3.3	SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen	33
3.3.1	Einführung – Umsetzung des SDG 3 in Hamburg	35
3.4	SDG 4 – Hochwertige Bildung	37
3.4.1	Einführung – Umsetzung des SDG 4 in Hamburg	39
3.5	SDG 5 – Geschlechtergleichheit	41
3.5.1	Einführung – Umsetzung des SDG 5 in Hamburg	43
3.6	SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen	46
3.6.1	Einführung – Umsetzung des SDG 6 in Hamburg	48
3.7	SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie	50
3.7.1	Einführung – Umsetzung des SDG 7 in Hamburg	52
3.8	SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	55
3.8.1	Einführung – Umsetzung des SDG 8 in Hamburg	57
3.9	SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur	60
3.9.1	Einführung – Umsetzung des SDG 9 in Hamburg	62
3.10	SDG 10 – Weniger Ungleichheiten	64
3.10.1	Einführung – Umsetzung des SDG 10 in Hamburg	66
3.11	SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden	69
3.11.1	Einführung – Umsetzung des SDG 11 in Hamburg	71

3.12	SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion	74
3.12.1	Einführung – Umsetzung des SDG 12 in Hamburg	76
3.13	SDG 13 – Massnahmen zum Klimaschutz	78
3.13.1	Einführung – Umsetzung des SDG 13 in Hamburg	80
3.14	SDG 14 – Leben unter Wasser	82
3.14.1	Einführung – Umsetzung des SDG 14 in Hamburg	84
3.15	SDG 15 – Leben an Land	86
3.15.1	Einführung – Umsetzung des SDG 15 in Hamburg	89
3.16	SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	91
3.16.1	Einführung – Umsetzung des SDG 16 in Hamburg	93
3.17	SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	95
3.17.1	Einführung – Umsetzung des SDG 17 in Hamburg	97
4	AUSBLICK	98





01

1 Einführung

1.1	Voluntary Local Reviews im Kontext der Agenda 2030	9
1.2	Kontext, Methodik und Struktur des Berichts	11



Abb. 2: Elbphilharmonie © Mediaserver Hamburg / Timo Sommer

1.1 Voluntary Local Reviews im Kontext der Agenda 2030

Im Jahr 2015 verabschiedeten die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in New York die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Mit dieser Agenda hat die Weltgemeinschaft den globalen Rahmen für die Nachhaltigkeitspolitik für 15 Jahre festgelegt. Das Kernstück der Agenda 2030 sind die 17 globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung mit ihren 169 Unterzielen, weltweit bekannt als SDGs (Sustainable Development Goals). Die SDGs richten sich an alle UN-Mitglieder im Globalen Süden und Norden und umfassen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Die 17 Ziele der Agenda 2030 sollen eine Transformation in unserer Welt signalisieren und grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anstoßen.

Die Agenda 2030 mit den SDGs stellt kein einfaches Handlungsprogramm dar, das es 1:1 zu übernehmen und abzarbeiten gilt. Sie benennt in einem langfristigen, deutlich über Legislaturperioden hinausreichenden Orientierungsrahmen universal gültige Erfordernisse für Veränderungen, die in ihrer Relevanz vor Ort





Abb. 3: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations

jeweils zu klären sind. Und sie liefert einen Maßstab für politisches Handeln mit dem Ziel, „niemanden zurückzulassen“ („Leave no one behind“) – so der explizite Anspruch der Agenda 2030. Die Weltgemeinschaft stellt sich dabei ihrer Verantwortung und geht gemeinsam die großen globalen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung an – unter anderem die Bekämpfung von Hunger und sozialer Ungleichheit, Bildung für alle sowie Maßnahmen im Umwelt- und Klimaschutz. Den Städten wird mit dem Ziel 11 – „Städte und Siedlungen sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ – eine zentrale Schlüsselrolle für eine weltweite zukunftsfähige Entwicklung zugewiesen.

Die Verpflichtungen der Regierungen, die sich zu den SDGs bekannt haben, erstrecken sich auf alle Ebenen und über alle Bereiche. Nationale und regionale Regierungen sind zentrale Akteure für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Lokale Regierungen auf kommunaler Ebene tragen eine besondere Verantwortung: Sie sind die staatliche Ebene mit direktem Einfluss auf die konkreten Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger. In den Städten, Kreisen und Gemeinden

wird sich letztendlich entscheiden, ob nachhaltige Entwicklung ein Erfolg wird. Deshalb ist die Art und Weise, wie Städte das Thema Nachhaltigkeit und die Umsetzung der SDGs angehen und weiterentwickeln, von zentraler Bedeutung. Letztendlich werden es die Städte und Gemeinden sein, in denen der Kampf um eine nachhaltige Entwicklung gewonnen oder verloren wird.

Um den Fortschritt bei der Zielerreichung der SDGs sichtbar zu machen, fordern die Vereinten Nationen in der Agenda 2030 – unter Einbezug der lokalen Ebene – dazu auf, „regelmäßige und umfassende Überprüfungen der Fortschritte auf nationaler und subnationaler Ebene durchzuführen“ (VN, Paragraph 79).¹ Das Berichtswesen erfolgt auf nationaler Ebene mithilfe der von den Vereinten Nationen vorgegebenen Form der „Freiwilligen Nationalen Berichte“ (Voluntary National Reviews). Diese nationalen Berichte dienen als Grundlage für regelmäßige Überprüfungen durch das Hohe Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung (High Level Political Forum), ein wichtiges Gremium der Vereinten Nationen. Das hochrangige politische Forum tagt jährlich in New York. Die Frei-

1 United Nations (2023): Global Guiding Elements for Voluntary Local Reviews (VLRs) of SDG implementation, https://sdgs.un.org/sites/default/files/2020-10/GlobalGuidingElementsforVLRs_FINAL.pdf

willigen Nationalen Berichte sollen den Austausch von Erfahrungen einschließlich Erfolgen, Herausforderungen und Lehren erleichtern, um die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen.

Mit wachsendem Bewusstsein für die Bedeutung der kommunalen Ebene bei der Umsetzung der Agenda 2030 machen sich zunehmend mehr Kommunen auf den Weg, ihre Arbeit für die SDGs sichtbar und überprüfbar zu machen. Dafür haben sich die „Freiwilligen Lokalen Berichte“ (Voluntary Local Reviews – VLRs) zu einer bewährten und häufig genutzten Form der

Berichterstattung auf kommunaler Ebene entwickelt. Dieses Format wurde von den Vereinten Nationen, angelehnt an die Freiwilligen Nationalen Berichte (Voluntary National Reviews) auf Staatsebene, für die kommunale Ebene entwickelt. Die Vereinten Nationen betrachten die VLRs als ein Instrument der Fortschrittskontrolle, das den Prozess der Lokalisierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beschleunigen kann. Sie geben den lokalen Akteuren Leitlinien an die Hand, ohne strikte und offizielle Anwendungsvorgaben zu machen. Das ermöglicht einfachen Zugang und individuelle Gestaltung.

1.2 Kontext, Methodik und Struktur des Berichts

Der Nachhaltigkeitsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg wurde im Format eines Freiwilligen Lokalen Berichts (Voluntary Local Review – VLR), wie ihn die Vereinten Nationen vorschlagen, verfasst. Die Stadt hat dabei Unterstützung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global erhalten. Die SKEW arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unter anderem daran, bundesweit das Engagement der Kommunen zur Erstellung von Freiwilligen Lokalen Berichten zur nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen und die Umsetzung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene zu stärken. Im Juli 2022 hat die SKEW bundesweit zur Interessensbekundung für eine Begleitung und Beratung bei der Erstellung eines Freiwilligen Lokalen Berichts aufgerufen. Hamburg hat sich erfolgreich beworben und wurde im August 2022 als eine von sechs Städten in Deutschland ausgewählt.

Seit November 2022 arbeitete die Stabsstelle Nachhaltigkeit gemeinsam mit einer eigens gegründeten fachbehördenübergreifenden Arbeitsgruppe am 1. Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Hamburg. Alle Fach- und Senatsbehörden wurden eingebunden und zur Zulieferung von quantitativen Beiträgen (Indikatoren



und entsprechende Kennzahlen) sowie qualitativen Beiträgen (Maßnahmen, Projekte, Gesetzesvorhaben etc.) aufgefordert.

Um eine aussagekräftige Bewertung der Implementierung der SDGs in Hamburg durchführen zu können, die Wirkung des eingeschlagenen Weges überprüfbar zu machen und darüber einen faktenbasierten Diskurs zu ermöglichen, soll ein Monitoringsystem aus Zielen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung entwickelt werden. Das Monitoringsystem soll die Basis für die regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung der SDGs in Hamburg bilden.

Zu Beginn des Prozesses wurde festgelegt, dass die in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland etablierten SDG-Indikatoren für Kommunen der Bertelsmann Stiftung als Basisindikatoren genutzt werden.² Die von der Bertelsmann Stiftung ausgewiesenen Werte stammen ausschließlich aus offiziellen Quellen wie den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder und sind besonders bedeutend für die interkommunale Vergleichbarkeit.

Das von der Stadt Hamburg eingerichtete Nachhaltigkeitsforum Hamburg³ – ein zivilgesellschaftliches Bündnis aus gut dreißig Hamburger Mitgliedsorganisationen im Nachhaltigkeitskontext – begleitet und unterstützt den Prozess zur Umsetzung der SDGs in Hamburg. Das Nachhaltigkeitsforum wurde in die Entwicklung des Nachhaltigkeitsmonitorings einbezogen, hat eine umfangreiche Zusammenstellung und Bewertung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Hamburg vorgeschlagen und eine priorisierte Liste zur Verfügung gestellt. Diese priorisierte Liste ist fach-

behördenübergreifend diskutiert worden und in das vorliegende Monitoringsystem des Nachhaltigkeitsberichts eingeflossen.

Mit dem Ziel, ein Hamburg-spezifisches Monitoringsystem für alle 17 Nachhaltigkeitsziele zu entwickeln, wurden die Fachbehörden zusätzlich gebeten, ergänzend fachbehördenspezifische Indikatoren zu identifizieren. Weitere bereits bestehende und etablierte SDG-Indikatoren-Sets wie beispielsweise aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie oder den Indikatoren der Länderinitiative Kernindikatoren wurden hier berücksichtigt. Die Fachbehörden sollten in diesem Zusammenhang auch prüfen, inwieweit inhaltliche Anknüpfungspunkte zu den Vorschlägen des Nachhaltigkeitsforums bestehen. Neben der fachlichen Eignung waren die wesentlichen Kriterien der Fachbehörden für die Indikatoren-Auswahl, die Datenverfügbarkeit, die Möglichkeit der Fortschreibung und der zukünftigen Zielformulierung. Zusätzlich haben die Fachbehörden die für sich relevanten qualitativen Beiträge zu den fachspezifischen SDGs für den Nachhaltigkeitsbericht geliefert.

Darüber hinaus ist die Struktur des Berichts unterteilt in einen qualitativen und quantitativen Teil: Jedes SDG-Kapitel wird zu Beginn mit den Bezügen zur kommunalen Ebene eingeführt. Daraufhin folgt die Kontextualisierung für Hamburg mit relevanten Beiträgen in Form einer qualitativen Berichterstattung sowie ein quantitativer Teil mit den für das jeweilige SDG relevanten Indikatoren. Die Indikatoren basieren auf der vom Deutschen Städtetag in Auftrag gegebenen Studie „SDGs in Kommunen“ und auf der Auswahl der Fachbehörden.

² https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/SDG_Broschure_201124.pdf

³ Nachhaltigkeitsforum Hamburg: <https://www.nachhaltigkeitsforum.org/>





02

2 Hamburg im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung

2.1	Kurzprofil der Freien und Hansestadt Hamburg	15
2.2	Nachhaltigkeit in der Freien und Hansestadt Hamburg – Einführung	17
2.3	Übersicht der Indikatoren im Bericht	19



Abb. 4: Skyline von Hamburg © Getty Images/iStockphoto/querbeet Hamburg

2.1 Kurzprofil der Freien und Hansestadt Hamburg



Abb. 5: Freie und Hansestadt Hamburg – Bezirke und Stadtteile © Statistik Amt Nord 2021

Die Freie und Hansestadt Hamburg liegt in Norddeutschland und grenzt im Norden an Schleswig-Holstein und im Süden an Niedersachsen. Mit rund 755 Quadratkilometer Landesfläche und einer Bevölkerung von circa 1,85 Millionen Menschen ist sie die zweitgrößte Stadt Deutschlands. In der Metropolregion Hamburg, die die Freie und Hansestadt Hamburg sowie Teile der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern umfasst, leben mittlerweile über fünf Millionen Menschen.

Das Stadtgebiet ist in sieben Bezirke und 104 Stadtteile gegliedert, darunter der Stadtteil Neuwerk als eine in der Nordsee gelegene Insel.

Die Stadt besteht zu 92 Prozent aus Land- und zu acht Prozent aus Wasserflächen und zählt derzeit 37 Naturschutzgebiete, die sich über fast zehn Prozent der Stadtfläche erstrecken – fast so groß wie 10.000 Fußballfelder. Längst hat sich die „grüne Metropole am Wasser“ einen Namen gemacht und wurde 2011



zur Umwelthauptstadt Europas gekürt. Die Alster und die zahlreichen Flussläufe, Fleete und Kanäle, die von über 2000 Brücken überspannt werden, kennzeichnen das maritime Ambiente, für das die Stadt bekannt ist.

Hamburg ist nicht nur Hafen- und Industriestadt, sondern auch Verkehrsdrehscheibe, Touristenziel, Hightech-Metropole und Medienzentrum – und eine Stadt mit stetig steigender Bevölkerungszahl, davon 37,4 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund (Stand 2021).⁴ Als Wissenschaftsstandort ist Hamburg international unter anderem im Bereich der Luft- und Raumfahrttechnik sowie der Life Sciences bekannt. Der Hamburger Hafen zählt zu den größten Umschlaghäfen weltweit und macht die Stadt zusammen mit dem internationalen Flughafen zu einem bedeutenden Logistikstandort.

Als wachsende Stadt sieht sich Hamburg mit ökologischen und sozialen Herausforderungen konfrontiert – zum einen hinsichtlich der sinnvollen Nutzung natürlicher Ressourcen, zum anderen in Bezug auf die Umsetzung innovativer Maßnahmen für ein verantwortungsvolles Wachstum. Darüber hinaus geht es darum, die Quartiere in der Stadt so zu gestalten, dass sie den unterschiedlichen Bedürfnissen einer heterogenen und vielfältigen Stadtgesellschaft entsprechen.

Wie in der gesamten Bundesrepublik haben die multiplen weltweiten Krisen erhebliche Folgen für die Stadt. Nachdem Hamburg noch 2019 weit über dem Durchschnitt das größte Wirtschaftswachstum in Deutschland verzeichnete, begannen mit der Covid-19-Pandemie und dem später folgenden russischen Angriffskrieg von schweren Krisen und Verwerfungen geprägte Jahre.

Die damit einhergehenden sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen bedingen den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und werden teilweise noch nicht absehbare Folgen für einige im Bericht genannte Indikatoren haben. Der Hamburger Senat setzt da-

her gezielt auf verschiedenste Maßnahmen im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele, um den Neustart in der Wirtschaft, in der Bildung, in der Kultur, in der Digitalisierung, in der Mobilität und im Klima- und Umweltschutz zu erreichen.



⁴ Statistisches Jahrbuch Hamburg 2021, Statistikamt Nord

2.2 Nachhaltigkeit in der Freien und Hansestadt Hamburg – Einführung

Für den Hamburger Senat hat nachhaltiges Handeln schon seit vielen Jahren hohe Relevanz und Priorität. Die Regierungspolitik orientiert sich kontinuierlich am Prinzip der Nachhaltigkeit. Mit dem Senatsbeschluss 2017 zur Umsetzung der Agenda 2030 in Hamburg ist der Senat diesen Weg konsequent weitergegangen.

Eine erste Bestandsaufnahme zeigt, dass viele Hamburger Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen bereits das Attribut „nachhaltig“ verdienen, dass die SDGs aber darüber hinaus neue Impulse für Themen setzen, bei denen Hamburg sich weiterentwickeln kann.

Abb. 6: Blick auf den Energieberg Georgswerder
© Mediaserver Hamburg / Konstantin Beck



Erreichte Meilensteine der Freien und Hansestadt Hamburg

- 2011 Europäische Umwelthauptstadt
- 2011 Hamburg erhält das erste Mal die Auszeichnung „Fairtrade-Town“
- 2014 „nun – norddeutsch und nachhaltig: Mit Bildung Zukunft sichern!“ – Zertifizierungssystem für BNE im außerschulischen Bereich
- 2014 Antidiskriminierungsstrategie (Fortschreibung 2023)⁵
- 2015 Erster Hamburger Klimaplan (1. Fortschreibung 2019, 2. Fortschreibung 2023)
- 2016 Einführung eines Leitfadens für umweltverträgliche Beschaffung (aktualisiert 2019)

⁵ Eine Weiterführung bzw. Weiterentwicklung einer Gesetzesvorlage oder einer Beschlussempfehlung für den Senat und die Bürgerschaft (das Hamburgische Landesparlament) bezeichnet man im parlamentarischen Sprachgebrauch als Fortschreibung.



- 2017 Drucksache⁶ 21/9700 „Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg“
- 2017 Fortschreibung des Hamburger Integrationskonzeptes „Wir in Hamburg“
- 2019 Hamburg als Partner der UNESCO – aktives Mitglied im „Global Network of Learning Cities“ (GNLC)
- 2019 Fortschreibung der Hamburger Engagementstrategie
- 2019 Fortschreibung Opferschutzkonzept
- 2019 Erster Platz bei dem jährlichen Smart City Index (ebenso in 2020, 2021 und 2022)
- 2019 SDG-Indikatoren-Tabelle im Geschäftsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg
- 2020 Neufassung Hamburgisches Klimaschutzgesetz (Novellierung 2023)
- 2021 Verankerung des Prinzips der Nachhaltigkeit im Haushaltsrecht
- 2021 Hamburger Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung 2030
- 2022 Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie
- 2022 „Active City“-Strategie
- 2022 Veröffentlichung Aktionsplan als Mitglied des internationalen Netzwerks „Open Government Partnership“ (OGP)
- 2022 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

⁶ Dokumente wie Gesetzesentwürfe oder Beschlussempfehlungen werden im parlamentarischen Sprachgebrauch als Drucksache bezeichnet. Jede Drucksache bekommt eine eigene fortlaufende Nummer, die sich aus der aktuellen Wahlperiode und der fortlaufenden Zahl ergibt: zum Beispiel 20/11800. Sämtliche Drucksachen der Hamburgischen Bürgerschaft finden sich online auf der Parlamentsdatenbank. Es ist das Informationssystem der Hamburgischen Bürgerschaft und enthält die öffentlich zugängliche Arbeit der Abgeordneten und des Parlaments und alle Parlamentsmaterialien (Drucksachen, Plenarprotokolle) und parlamentarischen Vorgänge seit Beginn der 16. Wahlperiode (08.10.1997); Parlamentsdatenbank (buergerschaft-hh.de/parldok).

Abb. 7: Segelregatta auf der Alster © Mediaserver Hamburg/Ingo Boelter



2.3 Übersicht der Indikatoren im Bericht

SDG

Indikatoren



SGB-II-Quote
 Armutsbedrohung – Kinder (%)
 Armutsbedrohung – Jugend (%)
 Armutsbedrohung im Alter (%)
 Wohnungslosigkeit (%)



Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft (kg/ha)
 Ökologischer Landbau (%)



HIV-Diagnoserate
 Rate vorzeitiger Sterblichkeit – Frauen (Sterbefälle je 1.000 Einwohnerinnen)
 Rate vorzeitiger Sterblichkeit – Männer (Sterbefälle je 1.000 Einwohner)
 Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt (m)
 Wohnungsnahe Grundversorgung – Krankenhaus (min)
 Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke (m)
 Personal in Pflegeheimen
 Personal in Pflegediensten
 Pflegeheimplätze
 Luftschadstoffbelastung: Feinstaub (der Partikelgröße 10 und der Partikelgröße 2,5) / Stickstoffdioxid (NO₂) / Ozon (O₃)



Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
 Etablierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung an öffentlichen staatlichen Hamburger Hochschulen
 Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
 Integrative Kindertageseinrichtungen (%)
 Stellen an staatlichen Schulen für Pädagoginnen und Pädagogen
 Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule (m)
 Schulabbruchquote
 Prozentuale Verteilung der Abschlussqualifikationen nach Geschlecht
 Verteilung der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Schulform (Exklusionsquote)
 BuT (Bildung und Teilhabe)-Leistungsberechtigte, die das Mittagessen in Hamburger Schulen in Anspruch nehmen



Ausführliche Informationen zu den Indikatoren finden Sie in der Langfassung



SDG**Indikatoren**

Studienanfänger:innen
Versorgungsquote mit Wohnheimplätzen beim Studierendenwerk Hamburg



Anteil der Beamt:innen und Tarifbeschäftigten in den Führungs- und Spitzenpositionen der Freien und Hansestadt Hamburg (B2–B6)
Frauenanteil des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes (als Index) Vollzeitbeschäftigter in Hamburg
Frauenanteile der Mandate in der Hamburger Bürgerschaft
Frauenanteil bei Alleinerziehenden in Hamburg (%)
Frauenanteil der Beschäftigten in Teilzeit in Hamburg
Anteil von Senatsvertreterinnen in Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen
Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern (%)
Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern (%)



Anschlussgrad an die öffentliche Trinkwasserversorgung
Anschlussgrad an die öffentliche Abwasserentsorgung
Abwasserbehandlung (%)
Phosphor in Fließgewässern







Anteil erneuerbarer Energien
Windenergie (W)
Photovoltaik (W)
Energieeinsatz in städtischen Liegenschaften (Wärme)
Ladesäuleninfrastruktur



Bruttoinlandsprodukt
Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
Familiensiegel-Unternehmen – Jährliche Auszeichnungen und aktueller Gesamtbestand
Langzeitarbeitslosenquote (%)
Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige (%)
Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige (%)
Erwerbstätige Aufstocker:innen

SDG

Indikatoren

 <p>9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p>	<p>Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt pro Kopf der Bevölkerung</p> <p>Staatliche Forschungs- und Entwicklungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung (€)</p> <p>Drittmittelerträge pro Professor:in (VZÄ)</p> <p>Anzahl der großen Forschungsverbundvorhaben und koordinierten Programme (regionale und überregionale Förderung)</p> <p>Existenzgründungen</p> <p>Hochqualifizierte (%)</p> <p>Breitbandversorgung – Private Haushalte (%)</p>
 <p>10 WENIGER UNGLEICHHEITEN</p>	<p>Selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Behinderung (Quote der erwachsenen Leistungsempfänger:innen der „ambulanten“ Leistungen im eigenen Wohnraum)</p> <p>Zugang zu Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen im allgemeinen Arbeitsmarkt (Quote Leistungsempfänger:innen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben plus ausgelagerte Arbeitsplätze der Werkstätten für Menschen mit Behinderung)</p> <p>Beschäftigungsquote – Ausländer:innen (%)</p> <p>Schulabbruchquote – Ausländer:innen (%)</p> <p>Einbürgerungen (%)</p>
 <p>11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p>	<p>Wohnraumschließung auf um- oder untergenutzten Flächen im Innenbereich (Innenentwicklung Wohnen)</p> <p>Wohnfläche</p> <p>Flächeninanspruchnahme (%)</p> <p>Flächennutzungsintensität</p> <p>Naherholungsflächen</p> <p>Mietpreise (€/m²)</p> <p>Geförderte Mietwohnungsneubauten mit Mietpreis- und Belegungsbindung</p> <p>Wohnungen für vordringlich Wohnungsuchende</p> <p>Geförderte Modernisierungen</p> <p>Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie (%)</p> <p>Modal Split Umweltverbund (Verkehrsmittelwahl)</p> <p>Pkw-Dichte privat zugelassener Fahrzeuge</p> <p>Privat zugelassene Pkw mit Elektroantrieb</p> <p>Veloroutennetz</p> <p>Verunglückte im Verkehr</p>
 <p>12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p>	<p>Rohstoffproduktivität</p> <p>Abfallmenge:</p> <p>Abfallmenge Haus- und Sperrmüll pro Kopf</p> <p>Abfallmenge inklusive getrennt erfassten Wertstoffen pro Kopf</p> <p>Zertifizierte Hotels</p>



SDG**Indikatoren**

CO₂-Emissionen pro Kopf
 CO₂-Emissionen Hamburgs - Gesamtausstoß und nach Sektoren
 Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet (%)



Phosphor in Fließgewässern



Unzerschnittene Freiraumflächen (%)
 Naturschutzflächen (%)
 Landschaftsqualität
 Bodenversiegelung
 Nachhaltige Forstwirtschaft



Beteiligung bei Wahlen zum Deutschen Bundestag
 Beteiligung bei Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft
 Beteiligung bei Wahlen zu den Bezirksversammlungen
 Korruptionsprävention
 Finanzierungssaldo des Kernhaushalts
 Gesamtaufwand im Haushaltsjahr (Kernverwaltung)
 Steuereinnahmen
 Straftaten



Fairtrade-Town (Anzahl bisheriger Auszeichnungen / Titelerneuerungen)
 Fairtrade-Schools
 Partnerschaften in Ländern des Globalen Südens
 Aufwendungen für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Sonstige Official-Development-Assistance (ODA)-Leistungen Hamburgs ohne Studienplatzkosten)
 Studienplatzkosten für Studierende aus Ländern des Globalen Südens in Hamburg





03

3 Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele in der Freien und Hansestadt Hamburg

3.1	SDG 1 – Keine Armut	25
3.2	SDG 2 – Kein Hunger	29
3.3	SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen	33
3.4	SDG 4 – Hochwertige Bildung	37
3.5	SDG 5 – Geschlechtergleichheit	41
3.6	SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen	46
3.7	SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie	50
3.8	SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	55
3.9	SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur	60
3.10	SDG 10 – Weniger Ungleichheiten	64
3.11	SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden	69
3.12	SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion	74
3.13	SDG 13 – Massnahmen zum Klimaschutz	78
3.14	SDG 14 – Leben unter Wasser	82
3.15	SDG 15 – Leben an Land	86
3.16	SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	91
3.17	SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	95



3.1 SDG 1 – Keine Armut

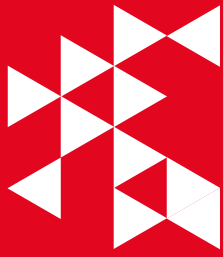
Das **Sustainable Development Goal „Keine Armut“** fordert von allen Staaten die drastische Reduktion von Armut. Es verfolgt das Ziel, Armut in allen ihren Formen und überall zu beenden. Unter Armut versteht die Agenda 2030 einen Zustand, in dem die Grundbedürfnisse nicht befriedigt werden können. Zu ihren Erscheinungsformen gehören Hunger und Unterernährung, begrenzter Zugang zu Bildung und anderer Grundversorgung, soziale Diskriminierung und Ausgrenzung sowie die mangelnde Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Das Kernmotto der Agenda 2030 „Niemanden zurücklassen“ ist in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung, um eine nachhaltige Existenz zu sichern.

Die Unterziele des SDG 1 sind unter anderem Maßnahmen zur Verringerung von Armut sowie Strategien zur Prävention von Kinder-, Jugend- und Altersarmut. Es sollen den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme umgesetzt werden und eine breite Versorgung zu grundlegenden Diensten für alle Menschen gewährleistet sein.

Die Herausforderungen im Globalen Süden und Globalen Norden unterscheiden sich beim SDG 1

sehr stark: Während das Konzept der absoluten Armutsdefinition vornehmlich in Ländern des Globalen Südens Anwendung findet, konzentrieren sich die Maßnahmen in den Industrieländern in erster Linie auf die Prävention, Abmilderung und Förderung von Wegen aus relativer Armut. Absolute Armut bedeutet, dass ein Mensch aus materiellen Gründen nicht in der Lage ist, seine Grundbedürfnisse zu befriedigen, wohingegen sich die relative Armut auf die sozialen Ungleichheiten und auf den sozioökonomischen Status eines Menschen bezieht. Unter anderem werden dabei die sozioökonomischen und kulturellen Standards einer Gesellschaft wie, z. B. die Teilhabechancen, berücksichtigt.

SDG 1 der Armutsbekämpfung ist unabdingbare Voraussetzung für die Erreichung aller Nachhaltigkeitsziele und überschneidet sich mit allen 17 Zielen. Zentrale Querschnitte sind hier insbesondere SDG 4 (Hochwertige Bildung) sowie SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum).



**Ausführliche Informationen
zu den Indikatoren finden
Sie in der Langfassung**

Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 1

Qualitative Aspekte:

- ▮ Prävention und Bekämpfung von Armut
- ▮ Wohnungslosenhilfe

Indikatoren:

- ▮ Armutsbedrohung – Kinder
- ▮ Armutsbedrohung – Jugend
- ▮ Armutsbedrohung im Alter
- ▮ SGB-II-Quote
- ▮ Wohnungslosigkeit

Abb. 8: © Ben Wicks auf Unsplash



3.1.1 Einführung – Umsetzung des SDG 1 in Hamburg

Der beste Schutz vor Armut ist eine existenzsichernde Beschäftigung. Mit dem gemeinsamen Hamburger Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit, des Jobcenters team.arbeit.hamburg und des Senats werden relevante Maßnahmen für die Unterstützung verschiedener Zielgruppen gebündelt. Die Sozialbehörde hat hier die fachliche Federführung. Zentrales Ziel der drei Arbeitsmarktpartner ist unter anderem die Reduzierung der (Alters-)Armutgefährdung. Hamburger:innen sollen daher in qualifizierten Berufen ohne längere Unterbrechungen erwerbstätig sein können. Um dies umzusetzen, verfolgt die Freie und Hansestadt Hamburg zum einen bildungspolitische Ansätze wie die Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs aller Bevölkerungsgruppen zu Bildung und Ausbildung. Zum anderen werden arbeitsmarktpolitische Ansätze wie die Bekämpfung prekärer und atypischer Beschäftigungsverhältnisse oder der Zugang zu Qualifizierung für verschiedenste Anspruchsgruppen umgesetzt.

1

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der strukturellen Unterstützung von Familien, beispielsweise durch den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die beitragsfreie fünfständige Grundbetreuung. Gemäß dem Grundsatz „Bildung von Anfang an“ ist die Sicherstellung des Anspruchs auf frühkindliche Bildung ein Schlüssel für gelingende Übergänge in das Schulsystem und die Wahrung von Bildungschancen für alle Kinder in Hamburg – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Jugendliche am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf werden bereits seit 2012 durch die Jugendberufsagentur unterstützt - unter der Zielsetzung: „Keine/r soll verloren gehen – jeder und jede wird gebraucht“.

Teil der Senatspolitik ist außerdem die nachhaltige Vermeidung und Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit. Dies findet vor allem im Rahmen des Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe und durch zahlreiche staatlich geförderte oder staatlich durchgeführte Maßnahmen statt.

Zu den größten Meilensteinen bei der Umsetzung des SDG 1 in der Freien und Hansestadt Hamburg zählen in den letzten Jahren insbesondere die folgenden Aspekte:

- Einführung zunächst eines Landesmindestlohn und ab 2015 des gesetzlichen Mindestlohnes
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen

- Rückgang der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen für Erwerbsfähige
- Erhöhung der Quote der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen
- Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten
- Weiterentwicklung der Grundsicherung zum Bürgergeld





3.2 SDG 2 – Kein Hunger

Das **Sustainable Development Goal „Kein Hunger“** strebt an, den Hunger auf der Welt zu beenden und für alle Menschen den ganzjährigen Zugang zu nährstoffreichen und sicheren Nahrungsmitteln, die für den Endverbraucher zum Verzehr geeignet sind, zu sichern.

Die Unterziele von SDG 2 beleuchten nicht nur den Konsum durch den Endverbraucher: Es soll neben dem Zugang zu Lebensmitteln in finanzieller Hinsicht auch die Qualität, welche eine gesunde Ernährung sicherstellt, ermöglicht werden. Dies geht damit einher, Fehlernährung vorzubeugen durch ein entsprechend diverses, nachhaltiges und den Bedürfnissen entsprechendes Lebensmittelangebot.

Während sich das SDG 2 im Globalen Süden auf die Ernährungssicherheit bezieht, liegt der Fokus im Globalen Norden auf der Förderung und Entwicklung klimafreundlicher und widerstandsfähiger

landwirtschaftlicher Methoden. Für Kommunen und Städte steht im Fokus, eine ausreichende Ernährung im kommunalen Raum zu gewährleisten. Der Zugang der Erzeuger:innen zu produktiven Ressourcen soll garantiert werden. Angesichts der weiteren Bevölkerungszunahme sollen Produktivität und Ertrag durch landwirtschaftliche Methoden, die gegenüber Störungen widerstandsfähiger sind, gesteigert werden. Es sollte ebenso Zielsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung sein, die Nahrungsmittel für die Versorgung des kommunalen Raums aus einer nachhaltigen Landwirtschaft und somit nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion zu beziehen.

Das SDG 2 überschneidet sich auch mit anderen Nachhaltigkeitszielen: Bekämpfung der Armut (SDG 1), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), wirtschaftliche Entwicklung (SDG 8) und gute Regierungsführung (SDG 16).



Ausführliche Informationen
zu den Indikatoren finden
Sie in der Langfassung

Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 2

Qualitative Aspekte:

- ▮ Nachhaltige Lebensmittelproduktion und Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

Indikatoren:

- ▮ Ökologischer Landbau
- ▮ Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft

Abb. 9: Wochenmarkt Sternschanze © Mediaserver Hamburg



3.2.1 Einführung – Umsetzung des SDG 2 in Hamburg

Das SDG 2 wird in Hamburg von verschiedenen Fachbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit bewegt. Die Sozialbehörde hat die Federführung für gesundheitspolitische Aspekte der Ernährung, die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) vertritt den Bereich Ernährungsindustrie/-handwerk, die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) hat die Federführung für die Themen Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Reduzierung der Lebensmittelverschwendung und die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) arbeitet im Bereich der Agrarwirtschaft. Ziel des „Agrarpolitischen Konzeptes 2025“⁷ ist unter anderem die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Agrarbetriebe sowie die Etablierung nachhaltiger Anbaumethoden.

Für den Bereich Lebensmittelverschwendung liegen der Hansestadt keine belastbaren Daten vor. Nach aktuellem Stand werden keine konkreten Zahlen zu Lebensmittelabfällen erhoben. Die Stadtreinigung führt zwar jährlich eine Hausmüllanalyse durch und weist Anteile für die einzelnen Abfallfraktionen aus, darunter auch Organik, unterteilt in kompostierbare und nicht kompostierbare Anteile. Daraus lässt sich aber keine genaue Zahl für Lebensmittelabfälle im Hausmüll ableiten. Zudem wird bei den getrennt gesammelten Bioabfällen auch keine Quantifizierung der Grün- bzw. Lebensmittelabfallanteile vorgenommen.

Zu den größten Erfolgen bei der Umsetzung des SDG 2 in der Freien und Hansestadt Hamburg in den letzten Jahren gehört insbesondere die im Jahr 2022 gestartete Hamburger Initiative „aufgefangen“, mit der ein großes Netzwerk im Bereich der Lebensmittelnachhaltigkeit gebildet werden konnte. Die Initiative wächst stetig mit neuen Partnerschaften sowie vielen

⁷ https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/68159/agrarpolitisches_konzept_2025_stellungnahme_des_senats_zu_den_ersuchen_der_buergerschaft_vom_28_maerz_2018_oekologische_qualitaet_staedtischer_landwir.pdf

Projekten, die zu weniger Lebensmittelverschwendung in Hamburg führen.

Neben den qualitativen Maßnahmen bemisst die Stadt Hamburg ihren Beitrag zu SDG 2 auch am Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen sowie am Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft. Die Stadt

orientiert sich somit an den Empfehlungen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“, welche vom Deutschen Städtetag initiiert und von der Bertelsmann Stiftung herausgegeben wurde. Diese Indikatoren sind ebenfalls für viele andere deutsche Kommunen relevant und erlauben somit eine Vergleichbarkeit.





3.3 SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen

Das **Sustainable Development Goal „Gesundheit und Wohlergehen“** fordert die Gewährleistung eines gesunden Lebens und die Förderung des Wohlbefindens in jedem Alter. Neben der hochwertigen Gesundheitsversorgung für alle Menschen – unabhängig von sozialem Status und anderen Faktoren – steht auch die Prävention im Vordergrund, um die entsprechende notwendige Gesundheitsversorgung zu reduzieren.

Als Unterziele strebt das SDG 3 unter anderem die erhebliche Reduktion von Todesfällen und Erkrankungen durch gefährliche Chemikalien sowie durch Verschmutzungen von Luft, Wasser und Boden an. Eine der weltweiten Herausforderungen ist neben der Zunahme chronischer und psychischer Erkrankungen auch die Lärm- und Luftverschmutzung durch den motorisierten Individualverkehr.

Während im Globalen Süden insbesondere die Senkung der globalen Kinder- und Müttersterb-

lichkeitsrate und die Beendigung von Epidemien und Tropenkrankheiten im Vordergrund stehen, ist der Fokus im Globalen Norden u. a. auf die Prävention und Behandlung von Drogenmissbrauch sowie übermäßigen Alkoholgebrauch gerichtet. Angesichts der älter werdenden Gesellschaft in Deutschland rücken zudem Pflege und Betreuung als Standortfaktoren zunehmend in den Vordergrund. Eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Betreuung und Versorgung sind daher im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung von besonderer Bedeutung.

Die Wichtigkeit des SDG 3 verdeutlichen auch die direkten Bezüge zu anderen Nachhaltigkeitszielen: Zu einem gesunden Leben gehören die gesunde Ernährung (SDG 2 – Kein Hunger), SDG 6 (Sauberes Wasser) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11).



**Ausführliche Informationen
zu den Indikatoren finden
Sie in der Langfassung**

Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 3

Qualitative Aspekte:

- ▮ Gesundheitsförderung und -erhaltung durch Sport und Bewegung
- ▮ Verbesserung der Luftqualität
- ▮ Verringerung der Lärmbelastung

Indikatoren:

- ▮ Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt
- ▮ Wohnungsnahe Grundversorgung – Krankenhaus
- ▮ Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke
- ▮ Rate vorzeitiger Sterblichkeit – Frauen und Männer
- ▮ HIV-Diagnoserate
- ▮ Personal in Pflegeheimen
- ▮ Personal in Pflegediensten
- ▮ Pflegeheimplätze
- ▮ Luftschadstoffbelastung: Feinstaub (der Partikelgröße 10 und der Partikelgröße 2,5) / Stickstoffdioxid (NO₂) / Ozon (O₃)

3.3.1 Einführung – Umsetzung des SDG 3 in Hamburg

Die weltweite Covid-19-Pandemie, ihre Auswirkungen auf die Hamburger Bürger:innen sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben unterstrichen, dass die Zielsetzung, ein gesundes Leben für alle zu gewährleisten, eine zentrale Herausforderung für die Stadt bleibt.

Das Thema Prävention und Gesundheitsförderung wird in der Freien und Hansestadt Hamburg vom Amt für Gesundheit in der Sozialbehörde bewegt, die hier mit den verschiedensten Akteuren zusammenarbeitet. Die Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAG) ist die landesweite Fach- und Koordinationsstelle für soziallagenbezogene Gesundheitsförderung und Prävention. Durch den Aufbau des Kommunalen Gesundheitsförderungs-

Abb. 10: © Dominik Lange auf Unsplash



managements (KGFM) in den Hamburger Bezirken und die Schaffung der Lokalen Vernetzungsstellen Prävention (LVS) wurden Strukturen geschaffen, die bedarfsgerechte, niedrigschwellige Gesundheitsförderungsangebote in den Quartieren initiieren können. In Hamburg stehen insbesondere sozioökonomisch belastete Gebiete im Fokus der Arbeit. Die Aktivitäten der Behörde richten sich auf Verhaltens- und Verhältnisprävention. Dazu gehört insbesondere das Ziel, die Gesundheitskompetenz der Bürger:innen zu verbessern.

Auch beim Ausbau Hamburgs als „Active City“ steht das Ziel der Gesundheitsförderung und -erhaltung im Mittelpunkt. Die zentralen Maßnahmen sind hier die übergreifende Bewegungsförderung für alle Hamburger:innen, der Ausbau der Sportinfrastruktur sowie die Stärkung des Vereinssports. Auch die Bewegungsförderung speziell für Kinder und Jugendliche, der Integrations- und Inklusionssport sowie die Förderung von Frauen im Sport werden laufend ausgebaut.

Im Sinne des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung vor Luftschadstoffen und Lärm setzt der Senat weitere Maßnahmen um. Mit der Lärmaktionsplanung soll die Anzahl der von übermäßigem Lärm (insbesondere Verkehrslärm) betroffenen Menschen reduziert werden. Die Lärmbelastung wird alle fünf Jahre nach Umgebungslärmrichtlinie berechnet und kartiert. Im Rahmen der darauf aufbauenden Lärmaktionsplanung werden Maßnahmen zur Lärminderung festgelegt. Darüber hinaus wird die Luftqualität entsprechend der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BlmSchV) überwacht.

Neben der Verringerung der Luftschadstoffbelastung und der Lärminderung setzt sich die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz auch bezüglich anderer Umwelteinflüsse für gesundheitsgerechte Gestaltung der Lebens- und Umweltbedingungen ein (umweltbezogener Gesundheitsschutz). Durch die Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse in das Verwaltungshandeln wird der Gesundheitsschutz auf bevölkerungsbezogener und vorsorgender Ebene insbesondere in der Stadtplanung frühzeitig mitgedacht. So

soll verhindert werden, dass sich gesundheitsbeeinträchtigenden Zustände überhaupt erst entwickeln.

Zu den größten Erfolgen bzw. Meilensteinen bei der Umsetzung des SDG 3 in Hamburg zählen in den letzten Jahren insbesondere die folgenden Aspekte:

- Im Rahmen der Corona-Prävention hat die zuständige Behörde eine Informations- und Präventionskampagne gestartet, die darauf abzielte, insbesondere in sozioökonomisch benachteiligten Stadtteilen Menschen zu erreichen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren und MiMi Hamburg (Mit Migranten für Migranten) soll nun mit dem Schwerpunkt „Gesundheitskompetenz steigern“ weitergeführt werden.
- Im Bereich Substanzmissbrauch ist vor allem die starke Verbreitung von E-Zigaretten bei Jugendlichen problematisch. In Hamburg wird daher das Tabak-Präventionsprogramm „Be smart – don't start“ vom Landesinstitut für Lehrerbildung gefördert.
- Die in der 39. BImSchV vorgegebenen Grenzwerte für den Luftschadstoff „Feinstaub“ (PM₁₀ und PM_{2,5}) werden an allen Messstationen eingehalten. Im Berichtszeitraum ab 2010 wurden die Jahresmittelwerte zum größten Teil deutlich unterschritten.
- Der in der 39. BImSchV vorgegebene Kurzzeitgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) wurde im Berichtszeitraum an allen Messstationen eingehalten. Der vorgegebene Langzeitgrenzwert, das Jahresmittel, konnte erstmals 2021 an allen Messstationen eingehalten werden.

Neben den qualitativen Maßnahmen bemisst die Stadt Hamburg ihren Beitrag zum SDG 3 u. a. auch am Anteil des Personals in Pflegeheimen und Pflegediensten sowie an der Zahl der Pflegeheimplätze. Die Stadt orientiert sich somit an den Empfehlungen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“, welche vom Deutschen Städtetag initiiert und von der Bertelsmann Stiftung herausgegeben wurde. Diese Indikatoren sind ebenfalls für viele andere deutsche Kommunen relevant und erlauben somit eine Vergleichbarkeit.



3.4 SDG 4 – Hochwertige Bildung

Das **Sustainable Development Goal „Hochwertige Bildung“** hat das Ziel, inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung für alle zu gewährleisten und lebenslanges Lernen zu fördern. Eine qualitativ hochwertige Bildung ist die Grundlage, um nachhaltige Entwicklung in allen Lebensbereichen zu schaffen. Das SDG 4 orientiert sich am Konzept des lebenslangen Lernens und umfasst daher alle Phasen von der frühkindlichen Erziehung bis zur Erwachsenenbildung.

Ein wichtiges Unterziel ist dabei die Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Menschen sollen in die Lage versetzt werden, nachhaltig, partizipativ und solidarisch zu denken und zu handeln. Nachhaltige Entwicklung ist außerdem auch als kulturelle Aufgabe zu verstehen. Der Kultursektor erreicht Menschen über Wege der informellen Bildung und motiviert zu neuen Sicht- und Denk-

weisen. Neben der Verbesserung der Lebensqualität kann der Zugang zu hochwertiger Bildung dazu beitragen, Menschen mit den notwendigen Werkzeugen auszustatten, um innovative Lösungen für die drängenden Probleme der Weltgemeinschaft zu entwickeln.

Bildung gilt als zentrale Voraussetzung für die Überwindung von Armut, eine menschenwürdige Beschäftigung sowie ein selbstbestimmtes Leben. Hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen sind somit auch Grundlage für die zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung einer Kommune.

SDG 4 weist querschnittliche Bezüge insbesondere zu SDG 1 (Keine Armut) und SDG 5 (Geschlechtergleichheit) auf.



**Ausführliche Informationen
zu den Indikatoren finden
Sie in der Langfassung**

Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 4

Qualitative Aspekte:

- ▮ Leitlinie der Hamburger Bildungspolitik
- ▮ Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)
- ▮ Außerschulische Bildung
- ▮ Hochschulische Bildung
- ▮ Nachhaltigkeit im Bereich Kultur und Medien

Indikatoren:

- ▮ Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- ▮ Etablierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung an öffentlichen staatlichen Hamburger Hochschulen
- ▮ Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
- ▮ Integrative Kindertageseinrichtungen
- ▮ Stellen an staatlichen Schulen für Pädagoginnen und Pädagogen
- ▮ Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule
- ▮ Schulabbruchquote
- ▮ Prozentuale Verteilung der Abschlussqualifikationen nach Geschlecht
- ▮ Verteilung der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Schulform (Exklusionsquote)
- ▮ BuT (Bildung und Teilhabe)-Leistungsberechtigte, die das Mittagessen in Hamburger Schulen in Anspruch nehmen
- ▮ Studienanfänger:innen
- ▮ Versorgungsquote mit Wohnheimplätzen beim Studierendenwerk Hamburg

3.4.1 Einführung – Umsetzung des SDG 4 in Hamburg



Abb. 11: ElbeCamp am Falkensteiner Ufer
© Mediaserver Hamburg / Lisa KnauerHamburg

SDG 4 umfasst die staatliche Bildungspolitik im Bereich der formalen (insb. frühkindliche Bildung, Schule, berufliche Bildung, Hochschulen) und der non-formalen Bildung (z. B. allgemeine und politische Weiterbildung), unterstützende Bildungsprozesse im Bereich des informellen Lernens sowie die Bereiche Wissenschaft und Forschung. Bildung kann generell zur Verwirklichung aller 17 Nachhaltigkeitsziele einen Beitrag leisten, indem sie das Wissen über die einzelnen Ziele sowie über die Zielsetzung der Agenda 2030 steigert und somit das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Zielerreichung fördert. Bildung ist insofern auch Voraussetzung für Transformationsprozesse in Politik und Gesellschaft

Zu den größten Erfolgen bzw. Meilensteinen bei der Umsetzung des SDG 4 in Hamburg zählen in den letzten Jahren insbesondere die folgenden Aspekte:

- Umsetzung der SDGs – hier: Ziel 4, insbesondere Unterziel 4.7.
- Berücksichtigung von BNE als Leitperspektive in den überarbeiteten Hamburger Bildungsplänen für die allgemeinbildenden Schulen.
- Umsetzung des Modellvorhabens „BNE als Aufgabe der ganzen Schule“ sowie des Projekts „CreACTiv für Klimagerechtigkeit“.
- Auszeichnung von 81 Hamburger allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Programm der Hamburger Klimaschulen.
- Die mit Landesmitteln geförderten Bildungszentren Open School 21, Gut Karlshöhe / Klimastiftung Hamburg, das Zentrum für Schulbildung und Umwelterziehung (ZSU) sowie die BürgerStiftung Hamburg mit ihren vielfältigen Angeboten zu Globalem Lernen, Nachhaltiger Entwicklung, Service Learning sowie Klima und Umwelt.
- Die Arbeit von hamburg mal fair / Mobile Bildung e.V. – einer Bildungseinrichtung, die sich mit ihrer schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit für die Stärkung des fairen Handels und einen

4



Abb. 12: Begegnungswochen 2022
© Büro für Kultur- und Medienprojekte gGmbH

nachhaltigen Konsum in der Hansestadt einsetzt. Das Bewusstsein von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen soll für mehr soziale Gerechtigkeit im Welthandel geschärft werden. Hierzu werden altersgemäße und kreative Mitmachangebote und Workshops insbesondere für junge Zielgruppen angeboten.

- Etablierung von beispielgebenden Kooperationen von Hamburger berufsbildenden Schulen mit Partnerschulen aus dem Globalen Süden mit der Länderinitiative „Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen an Hamburger Berufsschulen“ des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (2017-2022).
- Etablierung von niedrigschwelligen Antrags- und Bewilligungsverfahren für Bildung- und Teilhabeleistung / Werbung und Information für Bildung- und Teilhabeleistungen.
- Durchführung eines Pilotprojekts von Hamburger Museen, Ausstellungshäusern und Gedenkstätten zu Nachhaltigkeit und Betriebsökologie.
- Erstellung ökologischer Mindeststandards für deutsche Kino-, TV- und Online-/VoD-Produktionen.
- Erarbeitung des „Leitfadens Klimaschutz“ durch die Musikwirtschaft⁸.

Über die qualitativen Maßnahmen hinaus bemisst die Stadt Hamburg ihren Beitrag zu SDG 4 u. a. auch an quantitativen Aspekten wie dem Anteil der Betreuung von unter Dreijährigen Kindern in Kindertageseinrichtungen, an der Schulabbrecherquote oder am Ausbau der integrativen Kindertageseinrichtungen. Die Stadt orientiert sich somit an den Empfehlungen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“, welche vom Deutschen Städtetag initiiert und von der Bertelsmann-Stiftung herausgegeben wurde. Diese Indikatoren sind für viele Kommunen relevant und erlauben somit den Vergleich der im Weiteren genannten Daten.

⁸ <https://www.musikindustrie.de/presse/presseinformationen/leitfaden-klimaschutz-musikwirtschaft>



3.5 SDG 5 – Geschlechtergleichheit

Das **Sustainable Development Goal „Geschlechtergleichheit“** will Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen. Die Gleichberechtigung der Geschlechter fordert eine chancengleiche Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben unabhängig des Geschlechts.

Die Unterziele des SDG 5 wollen alle Formen der Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen beenden. Der Zugang zu wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen soll unabhängig vom Geschlecht gewährleistet sein. Dabei wird auch die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung in allen gesellschaftlichen Bereichen gefordert.

Weltweit ist bedingt durch oftmals patriarchalische Gesellschaftsstrukturen, Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen noch

immer ein gravierendes Problem. Der gleichberechtigte Zugang von Frauen und Mädchen zu Bildung, Gesundheitsversorgung, menschenwürdiger Arbeit und Vertretung in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen wird die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft befördern und Gesellschaften insgesamt zugutekommen. Die Berücksichtigung der Geschlechtergleichheit bei Dienstleistungen und Vergabe von Arbeitsplätzen im kommunalen Raum führt zu einem Abbau geschlechtsbezogener Benachteiligung. Ebenso das Schaffen von Austauschplattformen und Dialogformaten zu geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt.

Geschlechtergleichheit ist eine Querschnittsaufgabe für die Agenda 2030 und findet sich in vielen SDGs wieder, wie zum Beispiel SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung) und SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden).



**Ausführliche Informationen
zu den Indikatoren finden
Sie in der Langfassung**

Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 5

Qualitative Aspekte:

- ▮ Tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter
- ▮ Senkung von geschlechterspezifischer Diskriminierung und Gewalt

Indikatoren:

- ▮ Anteil der Beamtinnen und Tarifbeschäftigten in den Führungs- und Spitzenpositionen der Freien und Hansestadt Hamburg (B2–B6)
- ▮ Frauenanteil des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes (als Index) Vollzeitbeschäftigter in Hamburg
- ▮ Frauenanteile der Mandate in der Hamburger Bürgerschaft
- ▮ Frauenanteil bei Alleinerziehenden in Hamburg
- ▮ Frauenanteil der Beschäftigten in Teilzeit in Hamburg
- ▮ Anteil von Senatsvertreterinnen in Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen
- ▮ Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern
- ▮ Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern

3.5.1 Einführung – Umsetzung des SDG 5 in Hamburg

Die Gleichstellungspolitik des Hamburger Senats ist auf die Schaffung gleicher Chancen und Möglichkeiten für Frauen und Männer während des gesamten Lebensverlaufs ausgerichtet. Die Schwerpunkte sind – neben der Implementierung einer gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung (Gender-Budgeting) für den Gesamthaushalt der Freien und Hansestadt Hamburg – die zahlreichen gleichstellungspolitischen Maßnahmen, welche im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm zusammengefasst und fortgeschrieben werden. Auch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Hamburger Gleichstellungsmonitors, der valide Daten zu den Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern bereitstellt, bildet eine wichtige Grundlage für eine evidenzbasierte, moderne Gleichstellungspolitik. Geschlechtergerechtigkeit ist ein Querschnittsthema, das in der Hamburger Verwaltung im Sinne eines Gender-Mainstreaming dezentral adressiert wird. Alle Fachbehörden sind aufgefordert, das Themenfeld in ihrem Zuständigkeitsbereich zu berücksichtigen. Hervorzuheben ist hier der Fachbereich „Gewalt gegen Frauen und Opferschutz“, der bei der Sozialbehörde angesiedelt ist. Dem Amt „Gleichstellung und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke kommt eine koordinierende Funktion zu. Zudem werden hier übergreifende Rahmenprogramme und gleichstellungsfachliche Instrumente erarbeitet und Initiativen gestartet.

Abb. 13: Fachdialog Gewalt gegen Frauen



wird in dezentraler Verantwortung durch die Behörden und Ämter ausgeführt (er trägt damit zu Unterziel SDG 5.c bei: „Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken“).

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann in Zusammenhang mit dem SDG 5 in den letzten Jahren auf zahlreiche Erfolge und Meilensteine auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern, dem Schutz von Frauen vor Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt und der Geschlechtergerechtigkeit in Hamburg verweisen:

- Einer dieser Meilensteine besteht in der Einführung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms, welches die Grundsätze und Leitlinien für die Gleichstellungspolitik Hamburgs festlegt.
- Der Aktionsplan zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ist ein weiteres umfassendes Rahmenprogramm, welches nahezu alle Lebensbereiche und Lebensphasen für LSBTIQ* in Hamburg mit Maßnahmen adressiert. Ziel des Aktionsplanes ist es, die Anerkennung von homo- und bisexuellen sowie von trans- und intergeschlechtlichen Menschen zu fördern und gegen Diskriminierungen vorzugehen.
- Mit der Einführung und Verstetigung des digitalen Gleichstellungsmonitors werden mithilfe von derzeit 63 Indikatoren in sechs Handlungsfeldern unterschiedliche lebensweltliche Aspekte der Gleichstellung von Frauen und Männern in Hamburg abgebildet.
- Einen Meilenstein auf dem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit stellt überdies die Verankerung der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung in der Hamburger Landeshaushaltsordnung und die damit einhergehende Einführung von Genderkennzahlen dar. Dies führt zu einer systematischen gleichstellungsrelevanten Betrachtung und Prüfung aller Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsprozess bei Aufstellung, Ausführung und Rech-

nungslegung sowie bei allen haushaltsbezogenen Maßnahmen.

- Gesellschaftliche Transformations- und Innovationsprozesse, wie z. B. die umfassende Digitalisierung des öffentlichen Lebens, haben auch immer Auswirkungen auf die Gleichstellung. Deshalb wurde in Hamburg der „Innovation in Digital Equality Award – IDEA“-Preis ausgelobt und 2022 bereits zum dritten Mal verliehen. Zudem wurde ein Gender-Mainstreaming-Leitfaden für Digitale Angebote erstellt, der Hinweise für die Verwaltung und die Öffentlichkeit zur Gleichstellung in der Digitalisierung enthält. Bei der Initiative „Digitalmentor:innen“, die älteren Menschen in Hamburg den Einstieg in die digitale Welt erleichtern soll, stellen Frauen in dieser Alterskohorte die größte Gruppe dar. Ehrenamtliche zeigen Senior:innen den Umgang mit „Smartphone, Tablet und Co.“ und leisten dabei einen Beitrag zur Gleichstellung in der Digitalisierung.
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist zudem 2013 mit dem Inkrafttreten des Hamburger Gremienbesetzungsgesetzes vorangebracht worden. In den Geltungsbereich des Gesetzes fallen alle Gremien, für die Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg Mitglieder benennen. Dabei gilt für die von der Stadt Hamburg zu berufenden, benennenden, entsendeten oder vorgeschlagenen Mitglieder eine 40%ige Geschlechterquote. In Kleingremien ist die Besetzung aus rechnerischen Gründen nach Köpfen geregelt. Soweit andere Stellen Mitglieder benennen, ist die Stadt verpflichtet, auf eine gleichberechtigte Besetzung des Gremiums hinzuwirken und dafür entsprechend zu werben. Ausnahmen von den Vorgaben zur Besetzung sind nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Für derzeit nicht geschlechtergerecht besetzte Gremien gilt die Pflicht zur Quotierung bei der Benennung neuer Mitglieder. Alle vier Jahre, erstmals zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, muss der Senat einen Bericht zur Verteilung der Geschlechter in den Gremien vorlegen. Damit Frauen in Hamburg ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben führen können, wird die Strategie zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer

Gewalt, das „Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege“ konsequent umgesetzt und sukzessive weiterentwickelt, u. a. durch einen um-

fänglichen Fachdialog mit Vertreter:innen der im Opferschutz aktiven Beteiligten.

Abb. 14: © Clay Banks auf Unsplash





3.6 SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen

Das **Sustainable Development Goal „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“** fordert, Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle zu gewährleisten. SDG 6 ist die erste internationale Zielsetzung, die sowohl den Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung als auch den Gewässerschutz berücksichtigt. Dazu gehört die langfristige Wasserverfügbarkeit, die effiziente Wassernutzung und die Förderung eines Wasserressourcenmanagements.

Die Unterziele des SDG 6 fordern unter anderem ein nachhaltiges Wassermanagement, das im Zuge stetig werdender Trockenperioden Voraussetzung ist, um Wasserknappheit zu vermeiden und die Effizienz der Wassernutzung zu steigern. Die dauerhafte Versorgung mit Wasser erfordert den Schutz der Wasserressourcen vor Verschmutzung und Übernutzung. Dies umso mehr, weil durch die Auswirkungen des Klimawandels

saisonale und/oder regionale Wasserknappheiten – auch in Deutschland – zukünftig eine Rolle spielen können.

Während im Globalen Süden der Fokus auf der Bereitstellung grundlegender Hygieneeinrichtungen liegt, zielt das SDG 6 neben dem Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser ebenfalls auf die nachhaltige Entwicklung der Wasserversorgung der Kommunen ab. Dazu zählt, eine angemessene Wasserqualität sicherzustellen sowie einen unbeschränkten Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser zu gewährleisten.

Wasser ist auch ein Querschnittsthema für nachhaltige Entwicklung. Der Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen ist entscheidend für die Verringerung von Armut (SDG 1) und Ungleichheit (SDG 10) sowie für Frieden, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit (SDG 16).



**Ausführliche Informationen
zu den Indikatoren finden
Sie in der Langfassung**

Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 6

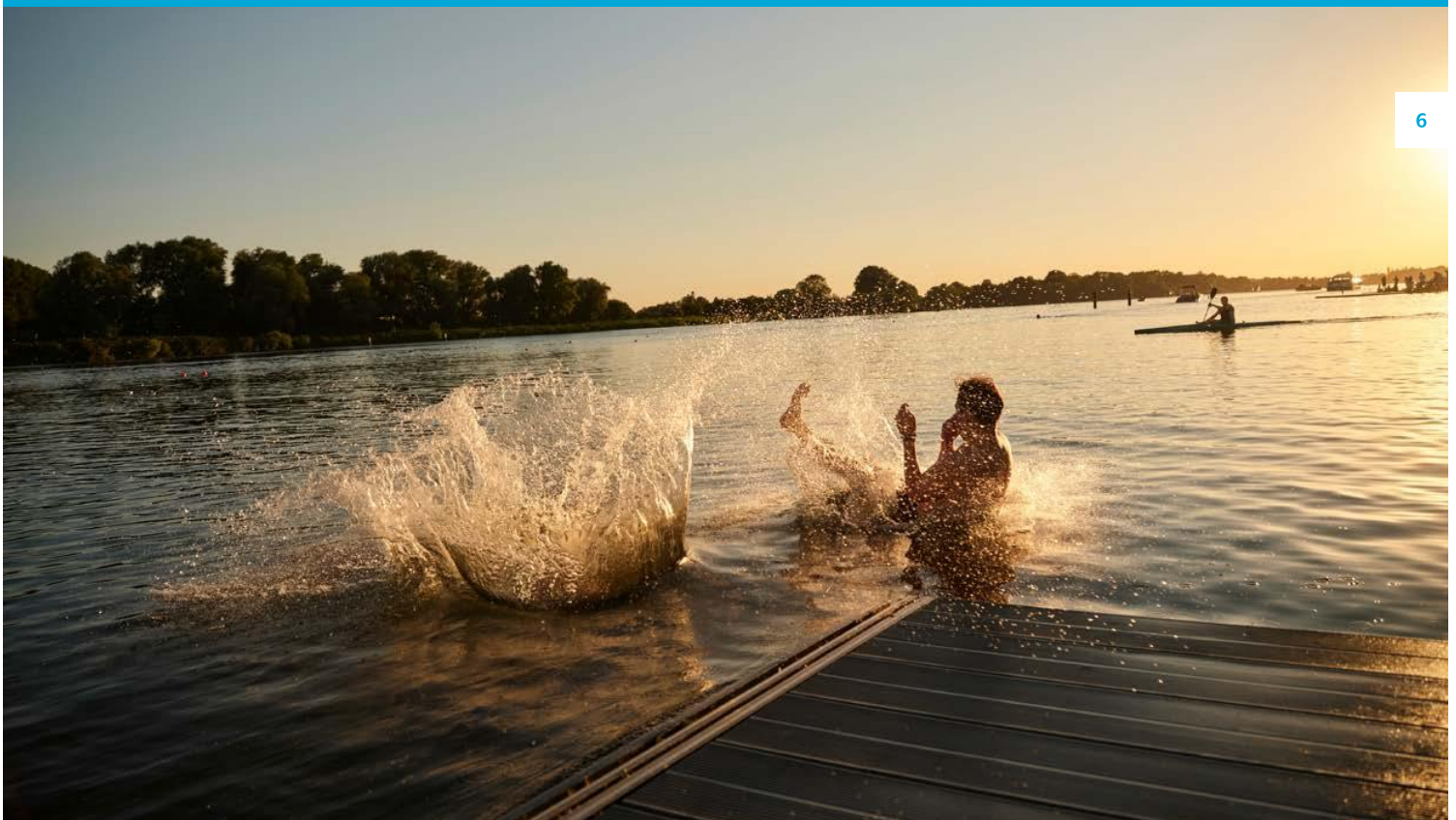
Qualitative Aspekte:

- Nachhaltiges Wassermanagement in der Freien und Hansestadt Hamburg

Indikatoren:

- Anschlussgrad an die öffentliche Trinkwasserversorgung
- Anschlussgrad an die öffentliche Abwasserentsorgung
- Abwasserbehandlung
- Phosphor in Fließgewässern

Abb. 15: Badespaß an der Dove Elbe © Mediaserver Hamburg / Christian Brandes



3.6.1 Einführung – Umsetzung des SDG 6 in Hamburg

Hamburg verfügt über eine ausgezeichnete Trinkwasserversorgung, an die fast alle Haushalte angeschlossen sind. Zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung werden gemeinsam von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft und Hamburgs Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen HAMBURG WASSER umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Ressource Grundwasser und zum sorgsamem Umgang mit Trinkwasser durchgeführt. Aktuell ist hierzu ein neues Strategiepapier, die sogenannte Trinkwasseragenda 2030/2050, in Vorbereitung. Die Sicherheit der Trinkwasserversorgung auf der Grundlage einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Grundwasserressourcen ist und bleibt das erklärte Ziel des Senats und kann für Hamburg als gegeben angesehen werden.

Abb. 16: Mit dem Fahrrad an der Binnenalster © Mediaserver Hamburg



Angesichts der sich verändernden Rahmenbedingungen (z. B. Bevölkerungswachstum, klimatische Einflüsse) sind fortlaufend neue Anstrengungen notwendig, um die erreichten Ziele zu sichern. Die Bewirtschaftungsgrundsätze des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 6) und das SDG 6 bilden hierfür den Rahmen. Weitere Teilziele der Agenda 2030, wie zum Beispiel die „Steigerung der Effizienz der Wassernutzung“ oder die „Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen“, werden sowohl durch die zuständigen Behörden als auch durch HAMBURG WASSER weiterhin intensiv verfolgt.

Als Mitglied der Initiative Blue Community setzt sich Hamburg seit 2022 für nachhaltiges Wassermanagement ein. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Klimawandels stellt der Hamburger Wasseratlas außerdem die räumlichen Zusammenhänge zwischen Wasser, Natur- und Klimaschutz in Hamburg dar. Im Rahmen der RegenInfraStrukturAnpassung RISA wird darüber hinaus eine naturnahe, dezentrale Regenwasserbewirtschaftung sowie die Regenwasserbehandlung Hamburgs weiter vorangebracht, durch die u. a.

die stofflichen Einträge in Gewässer verringert werden können. Auch durch die Weiterentwicklung von naturnahen Gewässerrandstreifen und weiteren begleitenden Maßnahmen sollen diffuse Einträge verringert werden.

Abb. 17: Darstellung eines Elektrolyseurs bei H&R Ölwerke Schindler im Hamburger Hafen © Mediaserver Hamburg / DOUBLEVISION





3.7 SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie

Das **Sustainable Development Goal „Bezahlbare und saubere Energie“** möchte den Zugang zu bezahlbarer, verllässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern. Zudem soll der Anteil von erneuerbaren Energien im weltweiten Energiemix deutlich erhöht und die Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppelt werden.

Die Unterziele des SDG 7 fordern auch mehr Zugang zu sauberen Kraftstoffen und Technologien, um weitere Fortschritte bei der Integration erneuerbarer Energien in Anwendungssystemen für Gebäude, Verkehr und Industrie zu erzielen. Hierzu müssen einerseits vorhandene Potenziale zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung gehoben werden. Andererseits bedarf es des

massiven, beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie der Schaffung entsprechender Infrastrukturen; vor allem moderner und bedarfsgerechter Stromnetze.

Das SDG 7 stellt nicht nur auf globaler Ebene im Bereich einer nachhaltigen Entwicklung eine der zentralen Herausforderungen dar, sondern bereits auf kommunaler Ebene. Entsprechend gilt es auch auf kommunaler Ebene die Transformation hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung voranzutreiben. Um diese Zielsetzungen zu erreichen, muss das bisherige Energiesystem von fossilen hin zu erneuerbaren Energien umgebaut werden.



**Ausführliche Informationen
zu den Indikatoren finden
Sie in der Langfassung**

Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 7

Qualitative Aspekte:

- Erneuerbare Energie in der Wärmeversorgung (im Neubau und im Bestand)
- Windenergie- und Photovoltaikausbau
- Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Energie

Indikatoren:

- Anteil erneuerbarer Energien
- Windenergie
- Photovoltaik
- Energieeinsatz in städtischen Liegenschaften (Wärme)
- Ladesäuleninfrastruktur

3.7.1 Einführung – Umsetzung des SDG 7 in Hamburg

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg arbeitet seit über 20 Jahren am Ausbau der erneuerbaren Energien, sowohl im Wärme- als auch Strombereich. Dies erfolgt über politische Initiativen, Rahmensetzungen und das Ordnungsrecht sowie über fachliche Beratungen und finanzielle Förderungen. Zudem arbeitet der Senat an den passenden rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, die sich in einem Stadtstaat in der Regel deutlich komplizierter gestalten als in Flächenländern. Dabei ergreift der Senat sowohl Maßnahmen zur Steigerung des vor Ort erzeugten erneuerbaren Stroms als auch zur Umstellung der fossilen Wärmeerzeugung zugunsten klimaneutraler Wärmeerzeugungslösungen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz.

Abb. 18: Windräder in Hamburg © Mediaserver Hamburg



Eine wesentliche Rolle übernimmt die Umstellung auf eine leitungsgebundene Wärmeversorgung. Wärmenetze bieten die Möglichkeit, erneuerbare Energien und effiziente Technologien kostengünstig in die Wärmeversorgung einzubinden, sowie ein hohes Dekarbonisierungspotenzial, weil sie hohe Anteile erneuerbarer und klimaneutraler Energien aufnehmen können. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat 2019 das zentrale Fernwärmenetz samt Erzeugungsanlagen zurückgekauft und arbeitet an der Umsetzung anspruchsvoller, klimafreundlicher Erzeugungskonzepte zum Ersatz der Kohlekraftwerke (Heizkraftwerk Wedel, Heizkraftwerk Tiefstack). Potenziale für die Dekarbonisierung des zentralen, aber auch anderer in der Stadt vorhandener und privat betriebener Fernwärmesysteme stehen in Hamburg in Form von industrieller und gewerblicher Abwärme, oberflächennaher, aber auch tiefer Geothermie sowie sonstiger Umweltwärme zur Verfügung. Dekarbonisierung in Form von Freiflächen-Solarthermie und nachhaltig erzeugter Biomasse kann – bedingt durch vielfältige Nutzungsinteressen in Bezug auf die sehr begrenzten Freiflächen der dicht besiedelten Metropole – nur in relativ geringem Umfang zum Tragen

kommen. Darüber hinaus bieten Power-to-X-Technologien, die für die Sektorenkopplung zur Anwendung kommen, vielversprechende Chancen und tragen zu einer Importunabhängigkeit in der Wärmeversorgung bei.

Zu den größten Erfolgen bzw. Meilensteinen bei der Umsetzung des SDG 7 in Hamburg zählen in den letzten Jahren insbesondere die folgenden Aspekte:

- Für einen Stadtstaat wie Hamburg ist der in den letzten Jahren erreichte Ausbau der Windenergie auf 67 Windenergieanlagen (2022) mit insgesamt 121,3 MW Leistung an sich ein Erfolg. Darüber hinaus arbeitet der Senat daran, mindestens 0,5 % der Hamburger Landesfläche für die Windenergie zu sichern und damit Neubau und Repowering der Anlagen weiter voranzutreiben. Nennenswert ist zudem, dass 14 der Windenergieanlagen im Hafengebiet errichtet werden konnten. Der Hafen mit Hafengewirtschaft und als Industriestandort bringt ganz eigene Herausforderungen für die Genehmigung von Windenergieanlagen mit sich. Bundesweit agiert die Stadt Hamburg hier als Vorreiterin. National und international ist zudem der Energieberg Georgswerder bekannt und ein beliebtes Anschauungsobjekt für die Nachnutzung von Deponiestandorten. Dieselbe Rolle nimmt der Energiebunker in Wilhelmsburg im Bereich der Solarthermie und der Photovoltaik ein. Die quantitativen Indikatoren zeigen einen kontinuierlichen Anstieg der installierten Photovoltaik-Leistung je Einwohner:in. Durch die gesetzliche PV-Pflicht, die weiteren Bemühungen des Senats und der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft sowie durch das Engagement der Bürger:innen wird der Photovoltaik-Ausbau in Zukunft weiter ansteigen.
- Ein weiterer Erfolg ist die Rekommunalisierung der zentralen Fernwärme Hamburgs. Der Volksentscheid zur Rekommunalisierung der Hamburger Energienetze von 2013 ist seit 2020 vollständig umgesetzt. Nach dem Gasnetz und dem Stromnetz wurde zuletzt das innerstädtische Fernwärmenetz rekommunalisiert, was der Freien und Hansestadt Hamburg zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten

bei der Dekarbonisierung von Gas- und Fernwärmenetz eröffnet.

- Ebenso sind folgende Entscheidungen als Meilenstein zu bewerten: Bis 2030 wird die Freie und Hansestadt Hamburg die Wärmezeugung aus Steinkohle vollständig einstellen, bis 2045 wird die Wärmezeugung für das städtische Fernwärmenetz klimaneutral sein. Dabei soll das Heizkraftwerk Wedel durch den Energiepark Hafen ersetzt werden, in dem u. a. erneuerbare Wärme, industrielle Abwärme, Power-to-Heat und Abwärme aus einer Müllverwertungsanlage zur Einspeisung in das städtische Fernwärmenetz genutzt werden. Im zweiten Schritt soll das Heizkraftwerk Tiefstack durch Abwärme aus Industrie und Müllverbrennung, Power-to-Heat und vor allem Flusswasserpumpen in Kombination mit einem saisonalen Aquiferspeicher abgelöst werden.
- Auch das Inkrafttreten des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes im Jahr 2020, insbesondere die Einführung der Nutzungspflicht erneuerbarer Energien in der Raumwärme- und Trinkwasserversorgung im Gebäudebestand sowie der Verpflichtung zum Vorhalten einer Anlage zur Stromerzeugung durch Nutzung solarer Strahlungsenergie ist ein wichtiger Meilenstein.
- Im Jahr 2022 konnte für den neu zu errichtenden Stadtteil Oberbillwerder die Konzession für eine zentrale Wärme-/Kälteversorgung vergeben werden. Das nun vertraglich zur Umsetzung gesicherte Versorgungskonzept basiert auf Überlegungen aus dem damaligen Energiefachplan für das Projektgebiet. Es sieht eine zu 100 Prozent auf erneuerbaren Energien basierende Wärme- bzw. Kälteversorgung vor. Die Hauptwärmequellen sind hierbei Abwasserwärme und die Umgebungsluft.
- Außerdem konnten bisher 13 energetische Sanierungskonzepte in Hamburg für bestehende Wohnungsbau-Quartiere erarbeitet und größtenteils umgesetzt werden. Durch die zunehmend standardisierte Umsetzung des Quartiersansatzes bei Modernisierungsplanungen kommt es dazu, dass aktuell quartiersbezogene Wärmenetze mit hohen Anteilen erneuerbarer Wärme (Anteil über 50 Prozent) zur Wärmeversorgung von Bestandsgebäu-

den realisiert werden.

- I Ebenfalls als Erfolg anzusehen ist das Projekt Integrierte WärmeWende Wilhelmsburg (IW3). Ziel des aus dem Reallabor-Programm des Bundes geförderten Projektes ist die nahezu CO₂-freie Wärmeversorgung eines ganzen Hamburger Stadtteils (Wilhelmsburg). Die dabei in das Wilhelmsburger Wärmenetz durch den städtischen Wärmenetzbetreiber eingespeiste Wärme stammt überwiegend aus einer im Rahmen dieses Projektes errichteten Anlage zur Nutzung der mitteltiefen Geothermie.
- I Seit dem Jahr 2021 verzeichnet das Hamburger Förderprogramm für „Erneuerbare Wärme“ eine deutliche Zunahme der Nachfrage nach Wärmepumpenförderung. Die Zunahme beruht einerseits auf der Übererfüllung des seit Mitte 2021 verpflichtenden Einsatzes von 15 Prozent erneuerbarer Energie beim Heizungstausch. Andererseits hat auch die seit dem Krieg in der Ukraine entstandene öffentliche Diskussion um die Unabhängigkeit von Importen (Erdgas und Heizöl) aus Russland dazu geführt, dass die Motivation zum Einsatz von Wärme aus erneuerbaren Quellen in der Be-

völkerung im Jahr 2022 weiter gestiegen ist. Die Entwicklung beim Einsatz von Wärmepumpen und bei den Neuanschlüssen an Wärmenetze befindet sich zwar noch nicht auf dem Zielerreichungspfad für die Hamburger Klimaschutzziele – jedoch wird durch die oben dargelegten Maßnahmen, die bundespolitischen Rahmenbedingungen und die gestiegenen Preise der fossilen Energieträger in den kommenden Jahren noch ein deutlicher Anstieg bei der Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung von Wohn- und Nichtwohngebäuden erwartet.

Neben den qualitativen Maßnahmen bemisst die Stadt Hamburg ihren Beitrag zum SDG 7 u. a. auch an der Ladesäuleninfrastruktur. Die Stadt orientiert sich somit an den Empfehlungen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“, welche vom Deutschen Städtetag initiiert und von der Bertelsmann Stiftung herausgegeben wurde. Diese Indikatoren sind ebenfalls für viele andere deutsche Kommunen relevant und erlauben somit eine Vergleichbarkeit.

Abb. 19: Windrad und Solarenergie © Mediaserver Hamburg





3.8 SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Das **Sustainable Development Goal „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“** fordert dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle. SDG 8 umfasst die wirtschaftliche Dimension von nachhaltiger Entwicklung, es geht um die Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Ökonomie als Garant für gesellschaftlichen Wohlstand, an dem alle Menschen teilhaben.

Die Unterziele von SDG 8 fordern unter anderem ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, welches ermöglicht, dass Menschen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze erlangen, die Wirtschaft stimuliert und gleichzeitig die Umwelt nicht belastet wird. Außerdem gilt es, den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich zu verringern. Für gleichwertige Arbeit soll gleiches Entgelt entlohnt werden.

SDG 8 fokussiert auch die Umsetzung von nachhaltigen Produktionsmustern und die Schaffung und Sicherung von guten und fairen Arbeitsbedingungen. Rechte von Arbeitnehmer:innen müssen geschützt werden und eine sichere Arbeitsumgebung auch für Menschen in prekären Verhältnissen muss gewährleistet werden. Gegen Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel und die schlimmsten Formen von Kinderarbeit sind wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Die Länder des Globalen Nordens sind aufgefordert, ihrer internationalen Verantwortung nachzukommen. In diesem Zusammenhang sollen auch Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus umgesetzt werden, der die lokale Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Kultur fördert.

Bezüge des SDG 8 finden sich unter anderem bei SDG 1 (Keine Armut), SDG 4 (Hochwertige Bildung) und SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur).



**Ausführliche Informationen
zu den Indikatoren finden
Sie in der Langfassung**

Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 8

Qualitative Aspekte:

- ┃ Nachhaltiges Wirtschaften in Hamburg

Indikatoren:

- ┃ Bruttoinlandsprodukt
- ┃ Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- ┃ Familiensiegel-Unternehmen – Jährliche Auszeichnungen und aktueller Gesamtbestand
- ┃ Langzeitarbeitslosenquote
- ┃ Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige
- ┃ Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige
- ┃ Erwerbstätige Aufstocker:innen

Abb. 20: Die Hamburger Hochbahn leistet als öffentliches Unternehmen wichtige Dienste für Hamburger:innen und Besucher:innen © Mediaserver Hamburg / Christian Hinkelmann



3.8.1 Einführung – Umsetzung des SDG 8 in Hamburg

Der Senat gestaltet die Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige, innovative sowie umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaft in Hamburg. Die Stadt ist stetig im Dialog mit Unternehmen, Gewerkschaften, Wissenschaft, Kammern, Umweltverbänden und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft zum „nachhaltigen Umbau der Wirtschaft“. Alle zuständigen Behörden leisten dabei wichtige Beiträge zur nachhaltigen und wirtschaftlich erfolgreichen Weiterentwicklung Hamburgs. Mit ihren öffentlichen Unternehmen verfolgt die Freie und Hansestadt Hamburg als Gesellschafterin das Ziel, öffentliche Aufgaben und fachpolitische Ziele effizient zu erfüllen. Gleichzeitig stellt sie über ihren (beherrschenden) Einfluss auf die Unternehmen sicher, dass die Gemeinwohlorientierung und Daseinsvorsorge gewahrt werden und für das Gemeinwesen und den Standort bedeutsame Leistungen und Infrastrukturen unter der Kontrolle der öffentlichen Hand verbleiben. Die Stadt Hamburg erhält sich so wichtige Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, während die öffentlichen Unternehmen über die notwendige Handlungs- und Entscheidungsfreiheit verfügen, um sich flexibel und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu organisieren sowie ggf. dem Wettbewerb anzupassen. Damit wird gewährleistet, dass die Unternehmen ihre Aufgaben und Ziele wirksam, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und in einer hohen Qualität erfüllen bzw. erreichen können.

Die „Hamburger Stadtwirtschaft“ begleitet tagtäglich die gut 1,9 Mio. Hamburger:innen sowie alle, die aus privaten oder beruflichen Gründen Hamburg besuchen: Das Wasser fließt in der gewünschten Temperatur aus dem Hahn, der Strom kommt zuverlässig aus der Steckdose, der Abfall wird pünktlich abgeholt und verwertet. Ob mit U-Bahn, Bus oder Fähre – der öffentliche Nahverkehr bringt die Menschen morgens zur Kita, in die Hochschule oder an den Arbeitsplatz und abends in das Schwimmbad oder zur Theatervorstellung. Die Stadtwirtschaft schafft bezahlbare

Wohnungen, betreibt soziale Unterkünfte und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, entwickelt die Hafen- und Verkehrsinfrastruktur, prägt das kulturelle Leben in Hamburg und vieles mehr. Mit der Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie „Gemeinsam fürs Gemeinwohl“ hat die Freie und Hansestadt Hamburg ein Leitbild erstellt mit der Vision, Hamburg als nachhaltige Metropole zu gestalten, in der allen ein gutes Leben möglich ist. Durch die Stadtwirtschaftsstrategie setzt die Stadt Hamburg als Gesellschafterin der öffentlichen Unternehmen Ziele, die durch die Unternehmen zu konkretisieren und mit Maßnahmen zu hinterlegen sind. Dabei soll die Förderung der Kooperation und die Bildung von Partnerschaften eine unternehmensübergreifende Zusammenarbeit inklusive der Verwaltung ermöglichen und die Entwicklung zur nachhaltigen Stadt vorantreiben.

Die Stadtwirtschaftsstrategie ist eingebettet in die Governance-Struktur der Freien und Hansestadt Hamburg und bildet zusammen mit dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) und der Compliance-Rahmenrichtlinie (CRRL) die Grundpfeiler einer ganzheitlichen Unternehmensführung und -steuerung – auf Basis der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und orientiert am „Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns“.

Zu den größten Erfolgen bzw. Meilensteinen bei der Umsetzung des SDG 8 in Hamburg zählen in den letzten Jahren insbesondere die folgenden Aspekte:

- Erstmals wird mit der Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie abseits von Leistung und Wirtschaftlichkeit für die öffentlichen Unternehmen ein ganzheitliches Zielsystem formuliert, das durch die Unternehmen priorisiert, konkretisiert und mit Maßnahmen hinterlegt werden muss. Ziel ist, die

Ziele der Stadtwirtschaftsstrategie bis spätestens 2026 in die Unternehmenskonzepte zu integrieren und ab dann in Wirtschaftsplanungen und mittelfristigen Finanzplanungen zu berücksichtigen. Parallel baut die Stadt ein Kennzahlen-Monitoring aus insbesondere unternehmensindividuellen Leistungs-, Finanz- und Portfolio- sowie Nachhaltigkeitskennzahlen auf, um auch als Konzern Stadt Hamburg dem Anspruch einer ganzheitlichen Unternehmenssteuerung Schritt für Schritt näherzukommen.

- Um dem Gedanken des SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ gerecht zu werden, sind für die Umsetzung und Begleitung der Stadtwirtschaftsstrategie Leuchtturmprojekte geplant, in denen organisations- und behördenübergreifend in den Themenbereichen Arbeit der Zukunft, Mobilitätswende und Klima/Energiewende gemeinsame konzernweite Maßnahmen entwickelt werden sollen. Das ebenfalls eingerichtete Forum der Stadtwirtschaft soll die öffentlichen Unternehmen aus Sicht von Nicht-Regierungsorganisationen bei der Umsetzung der Stadtwirtschaftsstrategie beraten und Impulse zur Weiterentwicklung setzen.

Neben den qualitativen Maßnahmen bemisst die Stadt Hamburg ihren Beitrag zu SDG 8 u. a. auch an der Langzeitarbeitslosenquote, an den Beschäftigungsquoten von 15- bis 64-Jährigen sowie 55- bis 64-Jährigen und an der Zahl erwerbstätiger Aufstocker:innen. Die Stadt orientiert sich somit an den Empfehlungen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“, welche vom Deutschen Städtetag initiiert und von der Bertelsmann Stiftung herausgegeben wurde. Diese Indikatoren sind ebenfalls für viele andere deutsche Kommunen relevant und erlauben somit eine Vergleichbarkeit.

Abb. 21: Unter anderem die städtischen Unternehmen des Hafens spielen eine sehr wichtige Rolle für das Zielcluster „Ökonomie“ der Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie © Mediaserver Hamburg





3.9 SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur

Das **Sustainable Development Goal „Industrie, Innovation und Infrastruktur“** verfolgt das Ziel, eine widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen, die allen zugänglich ist. Es soll eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung gefördert und Innovationen unterstützt werden. Außerdem adressiert das SDG 9 Industrien, die umweltverträgliche Prozesse etablieren, Ressourcen effizient einsetzen und saubere Technologien nutzen. Mit SDG 9 fordert die Weltgemeinschaft dafür eine entsprechende Verbesserung der wissenschaftlichen Forschung und die Förderung von Innovationen.

SDG 9 verdeutlicht die Wichtigkeit einer gezielten Förderung von Innovationen sowie das Schaffen einer widerstandsfähigen, modernen und nach-

haltigen Infrastruktur im kommunalen Raum. Dazu gehören sowohl die Modernisierung eingesetzter Technologie im Verkehrswesen als auch die Sicherstellung eines erschwinglichen und gleichberechtigten Zugangs zur Mobilitätsinfrastruktur für alle Bewohner:innen des kommunalen Raums. Teil einer nachhaltigen Infrastruktur ist daneben auch der weitere Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie gezielte Digitalisierungsprozesse.

Der Zielbezug in der Agenda 2030 findet sich bei SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung) sowie SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und SDG 12 (Nachhaltige/r Produktion und Konsum).



**Ausführliche Informationen
zu den Indikatoren finden
Sie in der Langfassung**

Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 9

Qualitative Aspekte:

- ▮ Förderung der Dekarbonisierung im Bereich Wirtschaft
- ▮ Innovation und digitale Transformation

Indikatoren:

- ▮ Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt pro Kopf der Bevölkerung
- ▮ Staatliche Forschungs- und Entwicklungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung
- ▮ Drittmittelerträge pro Professor:in (VZÄ)
- ▮ Anzahl der großen Forschungsverbundvorhaben und koordinierten Programme (regionale und überregionale Förderung)
- ▮ Existenzgründungen
- ▮ Hochqualifizierte
- ▮ Breitbandversorgung – Private Haushalte

3.9.1 Einführung – Umsetzung des SDG 9 in Hamburg

Der Hamburger Senat unterstützt die Einbindung der Unternehmen in den Transformationsprozess in Richtung Nachhaltigkeit, um die großen Chancen, insbesondere auch in der Energiewende, für Hamburg und Norddeutschland zu nutzen. Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur ist dabei ein zentraler Aspekt, der entsprechend berücksichtigt wird.

Die Stromnetz Hamburg GmbH investiert bereits in das Hamburger Stromnetz, um angesichts neuer Herausforderungen (wie zum Beispiel der Elektromobilität) den hohen Standard an Zuverlässigkeit und Robustheit zu halten. Die Transformation der Wärmeversorgung wird durch die Diversifizierung der Wärmequellen und den höheren Anteil erneuerbarer Energien vorangetrieben.

Die Hamburger Wirtschaftspolitik setzt sich für die Dekarbonisierung des Hafens, der Industrie, der Logistik sowie des Luftverkehrs ein und fördert den Aufbau einer wettbewerbsfähigen grünen Wasserstoffwirtschaft. Ein Cluster für Wasserstoffwirtschaft wurde etabliert und es werden Synergien mit dem Cluster „Erneuerbare Energien Hamburg“ angestrebt. Eine Stabsstelle koordiniert verschiedene Projekte und Vernetzungen der Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft. Der Hamburger Hafen plant, bis 2040 klimaneutral zu werden und errichtet dafür eine Infrastruktur zur Wasserstoffversorgung von Schwerlastfahrzeugen. Der Innovationscampus homePORT im Herzen des Hafens bietet Raum für Experimente und Zusammenarbeit.

Neben den qualitativen Maßnahmen bemisst die Stadt Hamburg ihren Beitrag zu SDG 9 u. a. auch an der Zahl der Existenzgründungen, dem Anteil Hochqualifizierter oder der Breitbandversorgung für private Haushalte. Die Stadt orientiert sich somit an den Empfehlungen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“, welche vom Deutschen Städtetag initiiert und von der

Abb. 22: Elektrolyseur bei H&R Ölwerke Schindler im Hamburger Hafen © Mediaserver Hamburg / DOUBLEVISION / Konstantin Becker



Bertelsmann Stiftung herausgegeben wurde. Diese Indikatoren sind ebenfalls für viele andere deutsche Kommunen relevant und erlauben somit eine Vergleichbarkeit.

Abb. 23: Blick über Hamburg © Mediaserver Hamburg / DOUBLEVISION / Konstantin Becker





3.10 SDG 10 – Weniger Ungleichheiten

Mit dem **Sustainable Development Goal „Weniger Ungleichheiten“** soll die Teilhabe an Wohlstand und die Verteilung von Einkommen gerechter gestaltet werden und somit die Ungleichheit innerhalb und zwischen den Staaten verringert werden. Alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnizität, Herkunft, Religion oder sonstigen Unterschieden sollen gleiche Chancen haben, zur Selbstbestimmung befähigt und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion gefördert werden.

Ein Teil der Unterziele des SDG 10 zielt auf die Verringerung innerstaatlicher Ungleichheit. So soll die Einkommensschere zwischen dem ärmeren Teil der Bevölkerung und der restlichen Gesellschaft verkleinert werden, indem die unteren Einkommen stärker wachsen als der Durchschnitt. Chancengleichheit für alle soll durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Maßnahmen sowie die Etablierung spezifischer Maßnahmen hergestellt werden. Das SDG 10 fordert mit gesellschaftlicher Teilhabe die Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse aller Menschen: bezahlbarer Wohnraum, funktionstüchtige und barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel und die Verfügbarkeit von Erholungsflächen. Inklusion zielt als Element gesellschaftlicher Teilhabe darauf ab, dass alle

Menschen, unabhängig davon, ob sie sich von einer Mehrheit unterscheiden, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Ein weiterer Teil der Unterziele des SDG 10 zielt auf die Verringerung der Ungleichheit zwischen den Staaten. Dafür sollen u. a. die globalen Finanzmärkte besser überwacht und reguliert werden, eine planvolle und gut gesteuerte Migrationspolitik etabliert werden und öffentliche Entwicklungshilfe und Direktinvestitionen insbesondere in den Staaten gefördert werden, wo der Bedarf am größten ist.

Kommunen und Städte sind besonders stark gefordert, den Zugang zu sozialen und technischen Infrastrukturen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt für alle gleichberechtigt zu gewährleisten. Politische Maßnahmen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, helfen nicht nur dabei, größere Gleichheit zu erzielen, sondern auch, Integration zu fördern und Ungleichheiten zu reduzieren.

Das SDG 10 ist eine Querschnittsaufgabe für die Agenda 2030 und findet sich in vielen SDGs wieder, besonders bei SDG 1 (Keine Armut), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und SDG 4 (Hochwertige Bildung).



**Ausführliche Informationen
zu den Indikatoren finden
Sie in der Langfassung**

Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 10

Qualitative Aspekte:

- Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit

Indikatoren:

- Selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Behinderung (Quote der erwachsenen Leistungsempfänger:innen der „ambulanten“ Leistungen im eigenen Wohnraum)
- Zugang zu Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen im allgemeinen Arbeitsmarkt (Quote Leistungsempfänger:innen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben plus ausgelagerte Arbeitsplätze der Werkstätten für Menschen mit Behinderung)
- Beschäftigungsquote – Ausländer:innen
- Schulabbruchquote – Ausländer:innen
- Einbürgerungen

3.10.1 Einführung – Umsetzung des SDG 10 in Hamburg

Weniger Ungleichheit von Menschen - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter und/oder sexuelle Identität - zu erreichen ist ein gemeinsames Ziel aller Hamburger Fachbehörden und öffentlichen Stellen, denn ein solches Querschnittsthema kann nur durch gemeinsame Bemühungen bewegt werden. Die Stadt Hamburg strebt danach, allen Bürger:innen ein Leben ohne Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung zu ermöglichen.

Um dies zu erreichen, werden in Hamburg die Regelsysteme gestärkt, um soziale Ungleichheit zu vermeiden oder abzumildern, Teilhabechancen zu ermöglichen und Chancengerechtigkeit herzustellen. Beginnend mit den umfangreichen Angeboten der Kindertagesbetreuung verfolgt der Senat das Ziel, für in Hamburg lebende Kinder und Familien eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung sowie einen guten und niedrigschwelligen Zugang zu diesen Angeboten zu gewährleisten.

Umfassende Rechtsansprüche garantieren allen Kindern den Zugang zur frühkindlichen Bildung. Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder in Hamburg ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf eine fünfstündige Betreuung täglich – inklusive Mittagessen – in einer Kita. Darüber hinaus haben berufstätige Eltern in Hamburg schon seit August 2006 einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz mit bis zu 12 Stunden täglich. Seit August 2014 ist die fünfstündige Betreuung mit Mittagessen für alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung kostenfrei.

Insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien profitieren von einem möglichst frühzeitigen Kitabesuch. Kitas bieten wichtige Bildungs-, Erlebnis-, Entfaltung- und Erprobungsräume, wovon insbesondere Kinder profitieren, denen diese ansonsten nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Gleichzeitig bieten Kitas auch ein erhebliches Entlastungspotential für die Eltern.

Abb. 24: Rollstuhlfahrer:innen in der Hafencity
© Mediaserver Hamburg / Andreas Vallbracht / prachtvoll.de



Je länger ein Kind die Kita besucht desto besser sind seine sprachlichen Kompetenzen. Daraus leitet sich ab, dass Familien und Kinder möglichst frühzeitig zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung motiviert werden (z.B. über Eltern-Kind-Zentren, Kita-Einstieg, Lotsenprojekte). Zum anderen werden die Angebote zur sprachlichen Bildung und Förderung qualitativ weiterentwickelt und an die Bedarfe der Kinder und Familien angepasst (durch z.B. die Neuausrichtung des Landesprogramms Kita Plus ab 2024).

Am Übergang von der Schule in den Beruf berät und begleitet die Jugendberufsagentur die Jugendlichen und macht auch denjenigen jungen Menschen ein Angebot, die nicht eigenständig einen Ausbildungs- oder Studienplatz finden.

Der Senat hat verschiedene Strategien und Programme aufgelegt, die sowohl einzeln als auch in ihrem Zusammenwirken den sozialen Zusammenhalt, den gegenseitigen Respekt, den Abbau von Diskriminierung und die Anerkennung von Vielfalt stärken. Zu den verschiedenen ineinandergreifenden Handlungsstrategien gehören beispielsweise das Integrationskonzept, das Landesprogramm zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus, die Antidiskriminierungsstrategie, der Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt und die Engagementstrategie.

Seit 2012 stellt der **Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**⁹ ein zentrales Instrument des Senats dar, um die Umsetzung der UN-BRK in allen Politikfeldern voranzutreiben. Im Jahr 2012 hat der Senat erstmalig einen Fokus-Aktionsplan vorgelegt, der zu ausgewählten Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention festlegt. Die Themenfelder umfassen zum Beispiel „Arbeit und Beschäftigung“, „Gesundheit und Pflege“, „Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr“, „Bildung“, „Gesellschaft (Kultur, Sport, selbstbestimmtes Leben, Per-

sönlichkeits- und Schutzrechte, politische Partizipation)“. Der Aktionsplan wurde in den Jahren 2015 und 2019 fortgeschrieben, die nächste Fortschreibung erfolgt im Laufe des Jahres 2023. Die dort festgeschriebenen Maßnahmen werden schrittweise umgesetzt. Dem entsprechenden Controlling wird zukünftig eine wesentlichere Rolle zukommen.

Die Hamburger Sozialbehörde koordiniert die behördenübergreifende Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zur Verringerung von Ungleichheit für Menschen mit und ohne Behinderungen in der Freien und Hansestadt Hamburg. Der Abbau von ungleicher Behandlung erfolgt dabei nach dem Prinzip des „disability mainstreaming“, das heißt Inklusion wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Die Umsetzung der UN-BRK ist DAMIT eine verbindliche Verpflichtung aller Ressorts der Freien und Hansestadt Hamburg, das heißt jede Behörde verantwortet die Umsetzung für ihren Zuständigkeitsbereich, ihre Aufgaben und Themenfelder eigenständig. Um die Umsetzung besser zu koordinieren haben alle Senatsämter, Fachbehörden und Bezirke feste Ansprechpartnerinnen und -partner (focal Points) benannt.

Ein wichtiges Anliegen der UN-BRK ist, dass die Zivilgesellschaft aktiv in die politischen Konzepte zur Umsetzung der Konvention einbezogen wird. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Fortschreibung des Landesaktionsplans 2023 zur Umsetzung der UN-BRK im Rahmen eines mehrstufigen Beteiligungsverfahrens. Die focal points der Fachbehörden haben das gesamte Beteiligungsverfahren fachlich begleitet und tauschen sich im Rahmen einer behördenübergreifenden Arbeitsgruppe regelmäßig aus. Die Senatskoordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (SkbM) und die Landesarbeitsgemeinschaft für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (LAG) sind ebenfalls kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK eingebunden. Zahlreiche Hamburgerinnen

9 https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/66188/uebereinkommen_der_vereinten_nationen_ueber_die_rechte_von_menschen_mit_behinderungen_bericht_des_senats_zum_stand_der_umsetzung_und_der_weiterentwick.pdf

und Hamburger mit und ohne Behinderungen haben Vorschläge und Ideen eingereicht und beteiligten sich in Foren daran, Lösungen zu finden. Diese Maßnahmevorschläge werden von den jeweils zuständigen Fachbehörden bewertet und bilden damit die Grundlage des neuen Landesaktionsplanes 2023. Zudem befasst sich die Lenkungsgruppe der Staatsrät:innen zweimal jährlich mit den Themen zur Umsetzung des UN-BRK.

Neben der UN-BRK ist das Hamburgische Behindertengleichstellungsgesetz (HmbBGG) ein weiteres wichtiges Instrument zum Abbau von Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen. Wesentliche Projekte aus dem HmbBGG wurden 2022 umgesetzt: Mit § 15a HmbBGG wurde die Förderung der politischen Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und der sie vertretenden Verbände gesetzlich verankert. Aus den Mitteln des Hamburger Partizipationsfonds in Höhe von 150 Tsd. Euro p.a. (2023 einmalig 300 Tsd. Euro) fördert die Sozialbehörde seit November 2022 niedrigschwellige Maßnahmen und Projekte, die die aktive Teilhabe und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft ermöglichen und stärken. Auch der Bericht über den Stand der Barrierefreiheit (nach § 7 Abs. 3 HmbBGG) ist ein Meilenstein für eine inklusivere Hamburger Gesellschaft. Ein erster Bericht zum Stand der Barrierefreiheit wurde der Hamburger Bürgerschaft im Oktober 2022 vorgelegt. Schließlich gibt es seit Anfang 2023 die Schlichtungsstelle für Menschen mit Behinderungen (nach § 13a HmbBGG). Sie hat die Aufgabe, Streitigkeiten und Konflikte mit öffentlichen Stellen z. B. zu den Themen Barrierefreiheit im Verkehr oder Kommunikation und Informationsweitergabe (Beschwerde, öffentliche Internetseiten) zu klären.

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern, setzt sich die Stadt darüber hinaus für die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen sowie die Weiterentwicklung der Hamburger Eingliederungshilfe ein. In diesem Zusammenhang wurde bereits 2005 das sogenannte Hamburger Ambulantisierungsprogramm gestartet. Das Programm lief bis 2013 und hatte zum Ziel, damalige stationäre Wohnformen in ambulante Wohnsettings umzugestalten und somit den dort lebenden Menschen mehr Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Hamburg hat bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eine Vorreiterrolle eingenommen. Um den Gedanken der im Bundesteilhabegesetz verankerten Sozialraumorientierung voranzutreiben, wurde 2020 das Modellprojekt sozialraumorientierte Eingliederungshilfe („Leben wie ich will“) entwickelt. Das Projekt hat Leitplanken der Sozialraumorientierung erarbeitet, an dem die beteiligten Leistungserbringer sowie die Sozialbehörde ihre fachliche Arbeit ausrichten wollen.

Neben den qualitativen Maßnahmen bemisst die Stadt Hamburg ihren Beitrag zu SDG 10 u. a. auch an der Beschäftigungsquote und Schulabbruchquote von Ausländer:innen¹⁰ sowie der Anzahl von Einbürgerungen. Die Stadt orientiert sich somit an den Empfehlungen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“, welche vom Deutschen Städtetag initiiert und von der Bertelsmann Stiftung herausgegeben wurde. Diese Indikatoren sind ebenfalls für viele andere deutsche Kommunen relevant und erlauben somit eine Vergleichbarkeit.

¹⁰ Als Ausländerin oder Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, das heißt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.



3.11 SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

Das **Sustainable Development Goal „Nachhaltige Städte und Gemeinden“** fordert, Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten. Mit der Umsetzung dieses Ziels soll eine nachhaltigere Ausgestaltung der Stadtentwicklung sowie der Siedlungsplanung erreicht werden. Gut geplant und gesteuert kann Stadtentwicklung nachhaltig sein und Wohlstand für alle schaffen. Für Städte und Kommunen zeigt sich allerdings eine Vielzahl von Problemen, darunter ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum, unzureichende oder veraltete Infrastruktur, begrenzte Freiflächen, gesundheitsschädliche Luftverschmutzung und ein erhöhtes Klima- und Katastrophenrisiko. Die Covid-19-Pandemie und andere Krisenkaskaden offenbaren wesentliche Ungleichheiten innerhalb des Stadtraums und damit die Bedeutung einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Weitere Unterziele des SDG 11 beziehen sich auf die Senkung der von Städten ausgehenden Umweltbelastung inklusive Luftqualität und Abfallbehandlung und die Sicherstellung vom Zugang zu Grünflächen. Die Herausforderung besteht darin, Städte und Gemeinden nachhaltig zu entwickeln und dabei Flächen und Ressourcen zu schonen. SDG 11 fordert ebenso, den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, barrierefreien und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle zu ermög-

lichen und die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern. Insbesondere soll der Ausbau des öffentlichen Verkehrs gestärkt werden, mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen. Auch die Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Räumen sollen gefördert werden. Ein weiteres Ziel ist, Stadtplanungsprozesse partizipatorisch zu gestalten.

Für einen Stadtstaat hat das SDG 11 besondere Relevanz, auch weil das SDG zu vielen anderen Nachhaltigkeitszielen Bezüge hat. Die in den Unterzielen des SDG 11 thematisierten Punkte Luftbelastung, Erholungsflächen und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen haben starke Bezüge zu SDG 3 Gesundheit und Wohlbefinden. Das SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion) ist Voraussetzung dafür, die von Städten ausgehende Umweltbelastung sowie Abfallmengen zu reduzieren. Um den negativen Einfluss von Katastrophen für die städtische Bevölkerung und Wirtschaft zu reduzieren, sind die Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13) zentral. Die Eindämmung Flächenverbrauchs durch Transformation im Bestand sowie die geforderten Entwicklungsplanungen, um die Stadt-Land-Beziehung zu stärken, haben wiederum Wechselwirkungen mit dem SDG 15 (Landökosysteme schützen).



**Ausführliche Informationen
zu den Indikatoren finden
Sie in der Langfassung**

Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 11

Qualitative Aspekte:

- Nachhaltige Stadtentwicklung und nachhaltiges Flächenmanagement
- Nachhaltige Quartiere
- Nachhaltiges Bauen und Sanieren
- Wohnraumangebot
- Beteiligung in der Stadtentwicklung
- Nachhaltige Mobilität

Indikatoren:

- Wohnraumschließung auf um- oder untergenutzten Flächen im Innenbereich (Innenentwicklung Wohnen)
- Wohnfläche
- Flächeninanspruchnahme
- Flächennutzungsintensität
- Naherholungsflächen
- Mietpreise
- Geförderte Mietwohnungsneubauten mit Mietpreis- und Belegungsbindung
- Wohnungen für vordringlich Wohnungsuchende
- Geförderte Modernisierungen
- Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie
- Modal Split Umweltverbund
- Pkw-Dichte
- Privat zugelassene Pkw mit Elektroantrieb
- Veloroutennetz
- Verunglückte im Verkehr

3.11.1 Einführung – Umsetzung des SDG 11 in Hamburg

Das SDG 11 liegt als Querschnittsaufgabe im Wesentlichen bei folgenden Behörden: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Behörde für Verkehr und Mobilitätswende und Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft. Die räumliche Umsetzung der strategischen Ziele liegt bei den Hamburger Bezirken. Das SDG beinhaltet viele Bausteine, für die die Stadt Hamburg verschiedene Instrumente einsetzt. Die Leitlinien im „Hamburger Maß“ geben städtebauliche Lösungen und eine verträgliche Dichte und Höhe der Bebauung vor, die „PAUL“-Datenbank dient als Flächenmonitoring-Instrument der Landesplanung, der Masterplan Magistralen beschreibt Handlungsräume zur zukunftsorientierten und klimagerechten Entwicklung der Hauptverkehrsstraßen und das Hamburger Rahmenprogramm **Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)** fasst die Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung unter einem Dach zusammen - mit dem Ziel, Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf städtebaulich aufzuwerten und sozial zu stabilisieren. Insgesamt soll die Stadt Hamburg zukunftsorientiert und klimagerecht weiterentwickelt werden, um die Lebensqualität und die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes zu verbessern und eine nutzungsgemischte Stadt der kurzen Wege zu fördern. Bis 2030 will Hamburg die CO₂-Emissionen um 70 % gegenüber 1990 senken, bis 2045 die CO₂-Neutralität erreichen (siehe SDG 13). Der Senat hat ebenso einen „Vertrag für Hamburgs Stadtgrün“ beschlossen. In diesem verpflichten sich die Hamburger Behörden, die Bezirke und die öffentlichen Unternehmen trotz Bauboom und Bevölkerungswachstum zu einem Erhalt des Grünanteils (siehe SDG 15).

Die Freie und Hansestadt Hamburg schafft ferner die notwendigen Voraussetzungen, um die Bürger:innen zur Nutzung und zum Umstieg auf den Umweltverbund und auf E-Mobilität zu animieren bzw. die Nutzung und den Umstieg jeweils zu erleichtern. Das Mobilitätsprogramm 2013 bildet hierbei die Basis für eine kontinuierliche Verkehrsentwicklung. Es beschreibt

die Rahmenbedingungen, die sich auf die Verkehrsentwicklung auswirken, bewertet das vorhandene Mobilitätsangebot und benennt Gestaltungsbedarfe sowie Leitlinien für die Mobilität in Hamburg. Das Ziel des Hamburg-Taktes ist es, den Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) am Gesamtverkehr zu erhöhen, auch das Bündnis für den Rad- und Fußverkehr trägt dazu bei, den Anteil des Umweltverbands zu steigern.

Zu den weiteren zentralen Schritten sowie Erfolgen bei der Umsetzung des SDG 11 in Hamburg zählen insbesondere die folgenden Aspekte:

- Das Bevölkerungswachstum in der Stadt Hamburg stellt in der Hamburger Stadtentwicklung schon seit vielen Jahren eine Herausforderung und Chance dar. Es gilt, städtische Lebensbereiche zu schaffen, in denen die Bedürfnisse aller gesellschaftlichen Gruppen mit den Anforderungen von Klimaschutz und Klimaanpassung in Einklang gebracht werden.
- Die Schaffung von angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum wird in der Stadt Hamburg durch das Wohnungsbauprogramm seit 2011 verfolgt. Ziel der Stadt ist es, Baugenehmigungen für mindestens 10.000 Wohnungen jährlich zu erreichen. Im Neubau sollen grundsätzlich 35 % der Wohnungen als öffentlich geförderter Mietwohnungsbau mit Mietpreis- und Belegungsbindungen über eine Laufzeit von 30 Jahren realisiert werden. Zudem sollen jährlich 1.000 WE über 100 Jahre gebunden werden. Von 2011 bis 2022 wurden in Hamburg insgesamt über 127.000 Wohnungen (davon über 32.000 öffentlich gefördert) genehmigt und rund 94.000 Wohnungen (davon über 26.000 öffentlich gefördert) fertiggestellt. Die städteplanerische strategische Grundlage stellen der „Vertrag für Hamburg“ und das „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ und die Einigung mit der Volksinitiative „Neubaumieten auf städtischem Grund – für immer günstig! Keine Profite mit Boden und Miete“ dar.
- Ergänzt wird dieses Programm seit 2014 durch das Stadtentwicklungskonzept „Perspektiven der

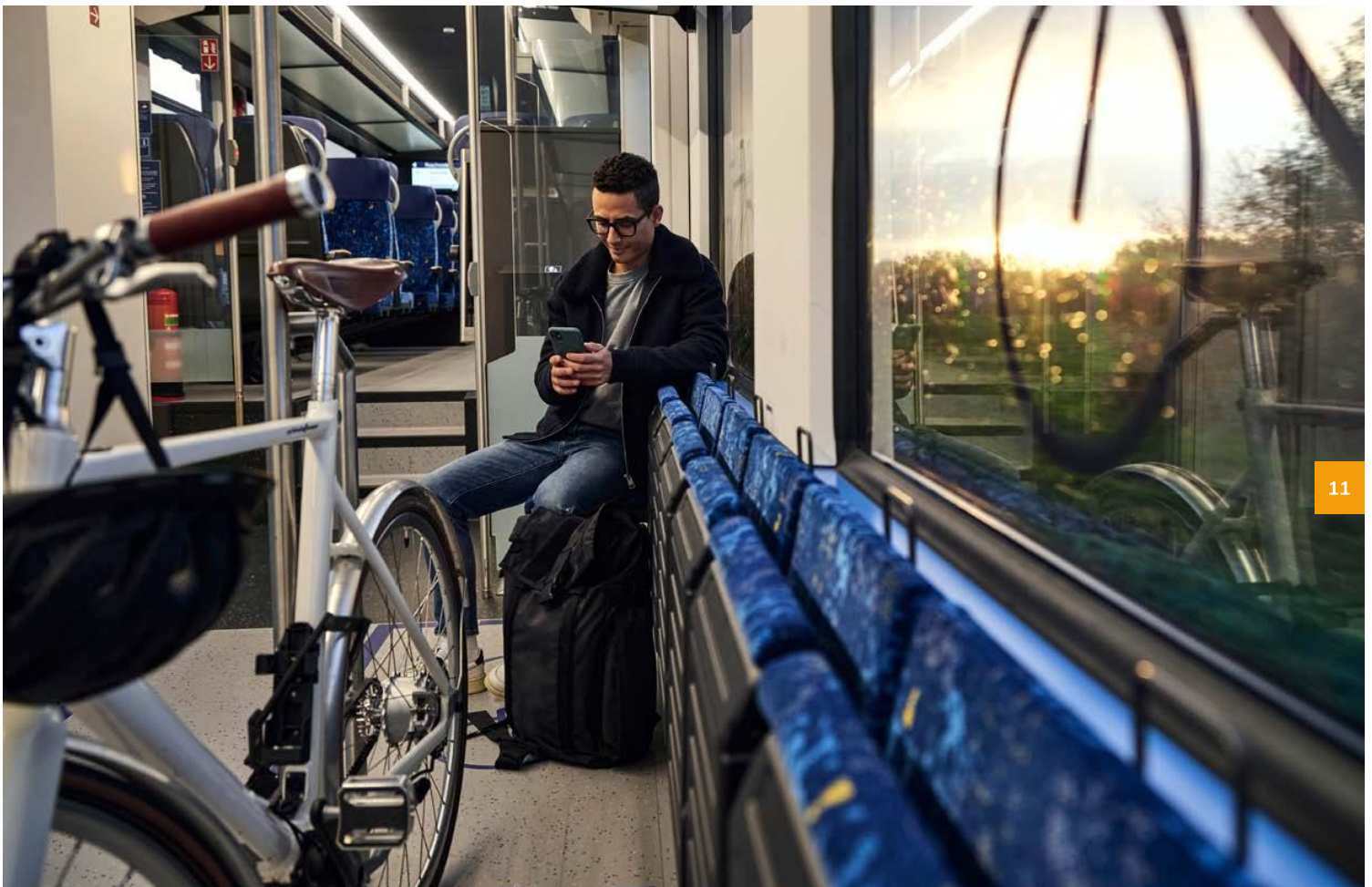
Stadtentwicklung – grüne, gerechte, wachsende Stadt am Wasser“, welches Ziele und Handlungsfelder für die räumliche Entwicklung benennt. Die enthaltene Strategie „Mehr Stadt in der Stadt“ soll den ökonomischen, sozialen und ökologischen Bedarfen gleichermaßen Rechnung tragen, indem das Siedlungsflächenwachstum begrenzt wird und Flächenpotenziale in erster Linie im Siedlungsbestand in der Innenentwicklung genutzt werden. Laut der PAUL-Datenbank wurden 2020 87 Prozent der neu gebauten Wohneinheiten in der Innenentwicklung erbaut.

- Auch die Quartiersebene hat in Hamburg eine wichtige Bedeutung. Insbesondere in neuen Quartieren bietet sich die Chance, die Aspekte Klimaschutz und Klimafolgenanpassung von Anfang an in der Planung zu berücksichtigen. Konkret werden in den Quartieren ein hoher energetischer Gebäudeeffizienzstandard, eine intelligente Energieversorgung mit erneuerbaren Energien, ein klimagerechtes Mobilitätskonzept und ein modernes Abfall- und Abwassermanagement angestrebt. Dies wird sowohl in den bezirklichen Klimaschutzkonzepten als auch bei der Planung der Hamburger Stadtentwicklungsgebiete intensiv verfolgt. Quartiere mit besonderem Erneuerungsbedarf werden im „Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)“ festgelegt, um dort eine städtebauliche Aufwertung, eine Verbesserung der sozialen Infrastruktur und eine soziale Stabilisierung zu erreichen.
- Neben baulichen energetischen Standards werden im Sinne der dreifachen Innenentwicklung auch die Erholungs- und Grünflächen bedacht. Durch den Vertrag zu Hamburgs Stadtgrün wurde ein großer Prozentsatz der Hamburger Fläche unter Natur- und Landschaftsschutz gestellt sowie vereinbart, dass Flächen des Grünen Netzes der inneren Stadt zukünftig möglichst nicht bebaut werden – oder zumindest über umfassende Kompensationsmaßnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden müssen.
- Die Förderung von grenzübergreifender Zusammenarbeit wird durch die Mitarbeit in zahlreichen länderübergreifenden Gremien und Netzwerken

betrieben. Beispielsweise zu nennen sind die Formate Metropolregion Hamburg, Nachbarschaftsforen, Regionalparks sowie regionale Wohnungsmarktkonferenzen.

- Mit dem Digitalen Partizipationssystem DIPAS steht seit 2016 der öffentlichen Verwaltung und städtischen Unternehmen die Möglichkeit zur Verfügung, digitale Beteiligungsverfahren durchzuführen. So wird den Hamburger Bürger:innen ein niedrigschwelliger Zugang zur Mitwirkung an Planungsvorhaben ermöglicht.

Abb. 25: © Mediaserver Hamburg / Christian Brandes





3.12 SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Das **Sustainable Development Goal „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“** bezieht sich unter anderem auf den individuellen Konsum, aber auch auf die Umgestaltung der Wertschöpfungsmuster, die unserer Produktion zugrunde liegen. SDG 12 zielt auf die notwendige Veränderung unserer Lebensstile und Wirtschaftsweise ab. Konsumieren und Produzieren muss innerhalb der planetaren ökologischen und sozialen Grenzen stattfinden.

Ausgehend vom grundlegenden Gebot einer nachhaltigen Bewirtschaftung und einer effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen richten sich die Anforderungen der Unterziele des SDG 12 auf eine Halbierung der Nahrungsmittelverschwendung beim Einzelhandel und bei Verbraucher:innen. Weitere Unterziele sind die Verringerung der Nahrungsmittelverluste bei Ernte, Transport und Verarbeitung, der umweltverträgliche Umgang mit Chemikalien, die Verringerung der Abfallentstehung, die Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für größere Unternehmen, mehr Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung, die

Bereitstellung der für Nachhaltigkeitsbewusstsein und eine nachhaltige Lebensweise erforderlichen Informationen sowie die Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe.

Kommunen im Globalen Norden müssen laut des SDG 12 Verantwortung übernehmen, indem sie Bürger:innen, aber auch privatwirtschaftliche Unternehmen zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern auffordern. Sie tragen auch Verantwortung für das eigene Handeln innerhalb der Verwaltung und für die öffentlichen Unternehmen, an denen sie beteiligt sind. Beispielsweise wirken die Rahmenbedingungen der öffentlichen Beschaffung auch in internationale Lieferketten hinein.

Querbezüge von SDG 12 gibt es zu SDG 4 (Hochwertige Bildung), insbesondere zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung, zum SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit) sowie SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur). Ebenfalls sind die Themen Abfallvermeidung und Abfallbehandlung (SDG 12) miteinander verknüpft.



**Ausführliche Informationen
zu den Indikatoren finden
Sie in der Langfassung**

Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 12

Qualitative Aspekte:

- ▮ Förderung von nachhaltigen Produktionsmustern
- ▮ Senkung des Ressourcenverbrauchs
- ▮ Nachhaltige Entsorgung
- ▮ Nachhaltiger Tourismus
- ▮ Förderung von Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen
- ▮ Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung und Vergabe

Indikatoren:

- ▮ Rohstoffproduktivität
- ▮ Abfallmenge Haus- und Sperrmüll pro Kopf
- ▮ Abfallmenge inklusive getrennt erfassten Wertstoffen pro Kopf
- ▮ Trinkwasserverbrauch – Private Haushalte
- ▮ Zertifizierte Hotels

3.12.1 Einführung – Umsetzung des SDG 12 in Hamburg

Die öffentliche Hand möchte in Nachhaltigkeitsfragen ihre Vorbildfunktion, Expertise und Marktstellung nutzen, indem sie durch ihr Handeln auch Unternehmen veranlasst, nachhaltige Güter und Dienstleistungen herzustellen bzw. anzubieten. Das strategische Thema der öffentlichen nachhaltigen Beschaffung ist behördenübergreifend in der Finanzbehörde im Fachbereich „Vergabe und Strategischer Einkauf“ verortet. Zusätzlich wird das Thema der umweltverträglichen Beschaffung in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft im Bereich „Energie- und ressourceneffiziente Wirtschaft“ adressiert. Die Schnittstellen beider Behörden arbeiten hierbei eng zusammen. Meilensteine sind in diesem Zusammenhang die gesetzliche Verankerung der sozialverträglichen Beschaffung in § 3a des Hamburgischen Vergabegesetzes, die gesetzliche Verankerung der umweltverträglichen Beschaffung in Paragraf 3b des Hamburgischen Vergabegesetzes, die Einführung eines „Leitfadens für umweltverträgliche Beschaffung“ und die Einrichtung der „Kompetenzstelle für Nachhaltigkeit im Einkauf“ in der Finanzbehörde, die mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zusammenarbeitet.

Der Senat verfolgt darüber hinaus das Ziel, die Restabfallmenge (Siedlungsabfälle aus Haushalten und gewerbliche Siedlungsabfälle) kontinuierlich zu reduzieren sowie die Getrenntsammlungsquoten bei Altpapier, Altglas und organischen Abfällen zu steigern. Mit der Recyclingoffensive wird seit 2010 der Anteil der wiederverwertbaren Stoffe im Restmüll reduziert. Es werden nicht nur neue Benutzungseinheiten konsequent an die Abfalltrennsysteme angeschlossen, sondern auch bestehende Einheiten kontinuierlich überprüft und – soweit möglich und erforderlich – umgestellt. Die Getrenntsammlungsquote ist beim Altpapier zwischen 2010 und 2020 von 50 auf 77 Prozent gestiegen. Beim Altglas konnte eine Steigerung von 47,2 auf 62,7 Prozent erreicht werden, bei den organischen Abfällen stieg der Anteil von 20,2

Abb. 26: Lattenplatz, Flohschanze
© Mediaserver Hamburg / ThisIsJulia Photography



auf 45,2 Prozent. Die Restmüllmenge aus privaten Haushalten und gewerblichen Einrichtungen ist in der Zeit von 516.200 Mg auf 442.700 Mg zurückgegangen (2022: 421.600 Mg).

Weitere Meilensteine im Zusammenhang mit dem SDG 12 sind z. B. das Projekt „Fairtrade-Stadt“ und die „Faire Woche“ (siehe hierzu das Kapitel zu SDG 17), Hamburg als „Bio-Stadt“ (mit Querbezügen zu SDG 2 und SDG 15), die „Hanseatische Materialverwaltung“, die „Hamburg CARD Green“ sowie der

Staatsrätebeschluss zur ausschließlichen Verwendung von Recyclingpapier aus dem Jahr 2017.

Neben den qualitativen Maßnahmen bemisst die Stadt Hamburg ihren Beitrag zum SDG 12 u. a. auch am Trinkwasserverbrauch. Die Stadt orientiert sich somit an den Empfehlungen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“, welche vom Deutschen Städtetag initiiert und von der Bertelsmann Stiftung herausgegeben wurde. Diese Indikatoren sind ebenfalls für viele andere deutsche Kommunen relevant und erlauben somit eine Vergleichbarkeit.

Abb. 27: Tiny-Houses als ungewöhnliche Workspaces oder Hideaways © Mediaserver Hamburg / Christian Brandes





3.13 SDG 13 – Massnahmen zum Klimaschutz

Das **Sustainable Development Goal „Maßnahmen zum Klimaschutz“** fordert, die Auswirkungen des Klimawandels umgehend zu bekämpfen. Dieses Ziel umfasst sowohl den Klimaschutz als auch spezifische Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung.

Der Klimawandel betrifft heute die gesamte Welt. Das maßgebliche Ziel aller Länder ist, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu beschränken. Bislang haben 189 Staaten das Pariser Abkommen ratifiziert (Stand 2021). Um die Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, müssen dem Abkommen zufolge die globalen Treibhausgasemissionen vor 2025 ihren Höchststand erreicht haben. Bis 2050 müssen wir einen Wert von null erreichen, so der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC), das für die wissenschaftliche Bewertung des Klimawandels zuständige Organ der Vereinten Nationen. Um zu einem Wendepunkt für eine nachhaltige Zukunft zu gelangen, müssen Emissionen in allen Sektoren daher umgehend einschneidend reduziert werden.

Der urbane Raum ist spezifisch betroffen von den Folgen des Klimawandels. Der Großteil der bestehenden Infrastruktur im städtischen Gebiet ist nach Kriterien gebaut, die nicht auf die Verände-

rungen des Klimas ausgelegt sind. Zunehmende Hitze, andauernde Dürre und schwere Regenfälle erweisen sich für Städte in Zukunft vermehrt als große Herausforderungen und stellen vor allem für vulnerable Personengruppen ein großes Risiko dar. Somit sind Beiträge sowohl dafür, das 1,5-Grad-Ziel noch zu erreichen, als auch dafür, die Länder und Kommunen an die Folgen des Klimawandels anzupassen, für öffentliche Akteure unabdingbar.

Das SDG 13 schließt neben der Minderung von Treibhausgas-Emissionen auch die Aufklärung, Sensibilisierung und den Aufbau von Kapazitäten für die Klimafolgenanpassung mit ein. Vor dem Hintergrund der sichtbaren Folgen für Land- und Forstwirtschaft, Infrastrukturen oder die menschliche Gesundheit ist entschlossenes Handeln gefordert. Die damit verbundenen Herausforderungen sind komplex, weil der Schutz des Klimas mit den anderen SDGs eng verbunden ist. Besonders deutlich ist das in Bezug auf die biologische Vielfalt an Land und unter Wasser (SDG 14 und 15), da die Erderwärmung großen Einfluss auf Ökosysteme hat. Zunehmende Extremwetterereignisse haben besonders starken Einfluss auf vulnerable Gruppen (SDG 1 und SDG 10) und die Ernährungssicherheit (SDG 2).



**Ausführliche Informationen
zu den Indikatoren finden
Sie in der Langfassung**

Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 13

Qualitative Aspekte:

- ▮ Klimaschutz in Hamburg
- ▮ Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Indikatoren:

- ▮ CO₂-Emissionen pro Kopf
- ▮ CO₂-Emissionen Hamburgs - Gesamtausstoß und nach Sektoren
- ▮ Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet

3.13.1 Einführung – Umsetzung des SDG 13 in Hamburg

Klimaschutz – im Sinne einer schnellen und umfassenden Reduktion der von Menschen verursachten klimaschädlichen Emissionen – ist global eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Hamburg unternimmt daher beeindruckende Anstrengungen, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren und Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen, um so die Menschen vor den Konsequenzen gravierender Klimaveränderungen zu schützen. So sollen die Hamburger:innen auch in Zukunft in einer lebenswerten, wirtschaftlich erfolgreichen und bezahlbaren Stadt leben können. Damit kommt Hamburg seiner globalen Verantwortung nach, sich aktiv für den Klimaschutz einzusetzen. Verortet sind die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft.

Abb. 28: Klimaschutzsiedlung Klein Borstel
© Mediaserver Hamburg / Gem. Nutzungsbedingungen des HMG-Mediaservers.licensed for Hamburg Marketing GmbH (non commercial)



Klimaschutz in Hamburg

Beim Klimaschutz verfolgt Hamburg seit Jahren erfolgreich sehr ambitionierte Ziele. Bereits mit dem ersten Klimaschutzkonzept 2007–2012 hatte sich die Stadt das Ziel gesetzt, bis 2012 insgesamt 2 Mio. Tonnen CO₂ im Vergleich zu 2007 einzusparen, was auch gelang. Das mit dem Masterplan Klimaschutz von 2013 verbundene Ziel, im Vergleich zu 2012 mit eigenen Maßnahmen bis 2020 weitere 2 Tonnen CO₂-Emissionen einzusparen, wurde ebenfalls erreicht.

Ein erster **Klimaplan** wurde vom Hamburger Senat im Jahr 2015 beschlossen, dessen erste Fortschreibung mit weiter verschärften sektorenbezogenen Zielen der Hamburger Senat im Jahr 2019 beschloss. 2022 wurde schließlich ein Eckpunktepapier zur zweiten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes, welcher für 2023 geplant ist, vorgelegt. Auch hier wurden erneut verschärfte Klimaziele formuliert und ebenfalls vom Senat beschlossen.¹¹

¹¹ <https://www.hamburg.de/contentblob/16763680/bdac8f8d932cbd784b9256426fc5b11b/data/d-eckpunktepapier2022.pdf>

- Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2030 um 70 Prozent;
- Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2045 um 98 Prozent und damit, in Kombination mit Emissions-senken, Erreichen der Netto-Kohlendioxidneutralität.

Als Grundlage für die Weiterentwicklung und Ambitionssteigerung der Hamburger Klimaziele diente die Modellierung von Szenarien zum Erreichen neuer Klimaschutzziele, die von renommierten Instituten erstellt wurde. Anhand von Projektionen wurde aufgezeigt, wie die neuen ambitionierten Klimaschutzziele für Hamburg erreicht werden können und welchen Beitrag die einzelnen Sektoren Private Haushalte (PHH), Gewerbe, Handel- und Dienstleistungen (GHD), Industrie sowie Verkehr und zudem sektorübergreifende Maßnahmen leisten können.

Das Monitoring der Zielerreichung der formulierten Klimaschutzziele und der Sektorziele erfolgt über die Verursacherbilanz. Parallel dazu erfolgt nach einer Bottom-up-Methodik ein CO₂-Monitoring der Einzelmaßnahmen des Klimaplanes. Der Umsetzungsstand der Hamburger Maßnahmen zum Klimaschutz wurde Ende 2022 im Zwischenbericht zum Hamburger Klimaplan (Drucksache 22/9804) dargelegt. Fast 90 Prozent aller im Klimaplan vereinbarten Maßnahmen waren zu dem Zeitpunkt umgesetzt, begonnen oder in Vorbereitung. Dazu gehören zum Beispiel der Ausbau von Mobilitätshubs (hvv switch Punkte), der Aufbau des Clusters Wasserstoffwirtschaft, die Sanierung öffentlicher Gebäude wie Schulen oder der Einsatz emissionsfreier Busse und Bahnen.

Ein weiterer Meilenstein ist das **Hamburgische Klimaschutzgesetz von 2020**, dessen Novelle für 2023 geplant ist und voraussichtlich ab 2024 eine Reihe von Gesetzesänderungen nach sich ziehen wird. Folgende Punkte der Novellierung sind geplant, vorbehaltlich einem Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft:

- Es erfolgt eine gesetzliche Festschreibung der Hamburger Klimaziele: Der CO₂-Ausstoß soll bis 2030 um 70 Prozent gegenüber 1990 re-

duziert werden. 2045 und damit fünf Jahre schneller als bislang vorgesehen, soll ganz Hamburg CO₂-neutral leben und wirtschaften.

- Beim Heizungstausch soll der Anteil der Erneuerbaren Energien von 15 auf 65 % erhöht werden. Ab 2024 soll es dazu ein Förderprogramm geben.
- Ebenfalls verpflichtend ab 2027 soll die kombinierte Nutzung von Dächern für Photovoltaik-Anlagen und Begrünung als Solargründach werden.
- Photovoltaik-Anlagen sollen ab 2024 mindestens 30 Prozent der Bruttodachfläche bedecken und sollen ab 2024 auch bei Bestandgebäuden verpflichtend werden, wenn eine vollständige Erneuerung der Dachhaut durchgeführt wird.
- Der Ausbau der Infrastruktur soll für Strom, Wasserstoff und öffentliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge gestärkt werden.
- Bis zum Jahr 2030 soll die Verwaltung CO₂-neutral werden.
- Es soll eine Stärkung von Klimaschutz und -anpassung in den öffentlichen Unternehmen der Stadt erfolgen.

Der Klimareport Hamburg des Deutschen Wetterdienstes aus 2021 fasst das Wissen über die Veränderung des Klimas in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft für Hamburg dar. So ist in Hamburg beispielsweise die Temperatur seit 1881 im Jahresmittel insgesamt schon um 1,7°C gestiegen. Seit 1951 ist ein Anstieg der Starkregenereignisse zu verzeichnen. Für die strategische Weiterentwicklung der Klimaanpassung in Hamburg wurde die Stabsstelle Klimafolgenanpassung eingerichtet.

Um der Bedeutung von Bildung in gesellschaftlichen Veränderungsprozessen hin zu einer CO₂-neutralen Gesellschaft Rechnung zu tragen, werden über den Hamburger Klimaplan auch konkrete Bildungsprojekte unterstützt. Näheres zu den Programmen „Klimaschulen“ und „Energiehoch4“ findet sich in SDG 4 „Hochwertige Bildung“ unter „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“.



3.14 SDG 14 – Leben unter Wasser

Das **Sustainable Development Goal „Leben unter Wasser“** fordert, die Verschmutzung der Ozeane und Meere, insbesondere was Nährstoffe und Müll angeht, erheblich zu verringern. Die Ozeane der Welt – ihre Temperatur, Zusammensetzung, Strömungen und ihr Leben – treiben globale Systeme an, die die Erde für die Menschheit lebenswert machen. Regenwasser, Trinkwasser, Wetter, Klima, Küsten, ein Großteil unserer Nahrung und sogar der Sauerstoff in der Luft werden letztlich vom Meer bereitgestellt und reguliert.

Die Unterziele des SDG 14 adressieren Meeresverschmutzung und Überdüngung, die nachhaltige Bewirtschaftung und den Schutz von Meeres- und Ökosystemen, die Beendigung der Überfischung und zerstörerischer Fangpraktiken, die Ausweitung von Meeresschutzgebieten und eine Reihe an Zielsetzungen, die Kleinfischer:innen aus Ländern des Globalen Südens und weitere Akteur:innen dieser Länder besserstellen sollen.

In Bezug auf den Globalen Süden gibt es starke Wechselwirkungen mit dem SDG 1 (Keine Armut) und SDG 2 (Kein Hunger), da die Fischerei

für Einkommen und Ernährung vieler armer Bevölkerungsteile eine große Rolle spielt. Sehr offensichtlich sind auch die Bezüge zu SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen). Denn die Süßwassersysteme sind über Flüsse mit dem Meer verbunden. Verunreinigungen aus menschlichen Siedlungen beeinflussen somit das Leben unter Wasser stark.

Für Kommunen im Globalen Norden sind die Verabschiedung und Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Fließgewässerqualität im kommunalen Raum von besonderer Bedeutung. Dies schließt ebenso Instrumente zum Schutz von Meeres- und Küstenökosystemen mit ein. Im kommunalen Kontext bezieht sich dies vor allem auf die Reduzierung von vom Land ausgehenden Tätigkeiten, welche in Meeresmüll (z. B. Mikroplastik durch Reifenabrieb) und Nährstoffbelastung (z. B. durch landwirtschaftliche Düngung) resultieren. Ebenso tragen eine rücksichtsvolle Bewirtschaftung der Meeres- und Küstenökosysteme, welche in kommunaler Verantwortung liegen, und nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen zur Stärkung der Resilienz dieser wichtigen Ökosysteme bei.



**Ausführliche Informationen
zu den Indikatoren finden
Sie in der Langfassung**

Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 14

Qualitative Aspekte:

- Stärkung des nachhaltigen Umgangs mit Küsten, Meeren und Ozeanen

Indikatoren:

- Phosphor in Fließgewässern

Abb. 29: Tretboot auf der Alster © Mediaserver Hamburg



3.14.1 Einführung – Umsetzung des SDG 14 in Hamburg

Hamburg möchte gemeinsam mit den Küstenländern und dem Bund bei der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für einen guten Umweltzustand der deutschen Nordsee sorgen. Die Stadt setzt sich aktiv dafür ein, dass die biologische Vielfalt der Nordsee erhalten und gefördert sowie die kommerzielle Nutzung von Fischen und Schalentieren nachhaltig gestaltet wird. Auch mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für das Einzugsgebiet der Elbe wird der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in die Küstengewässer und damit in die Nordsee verringert.

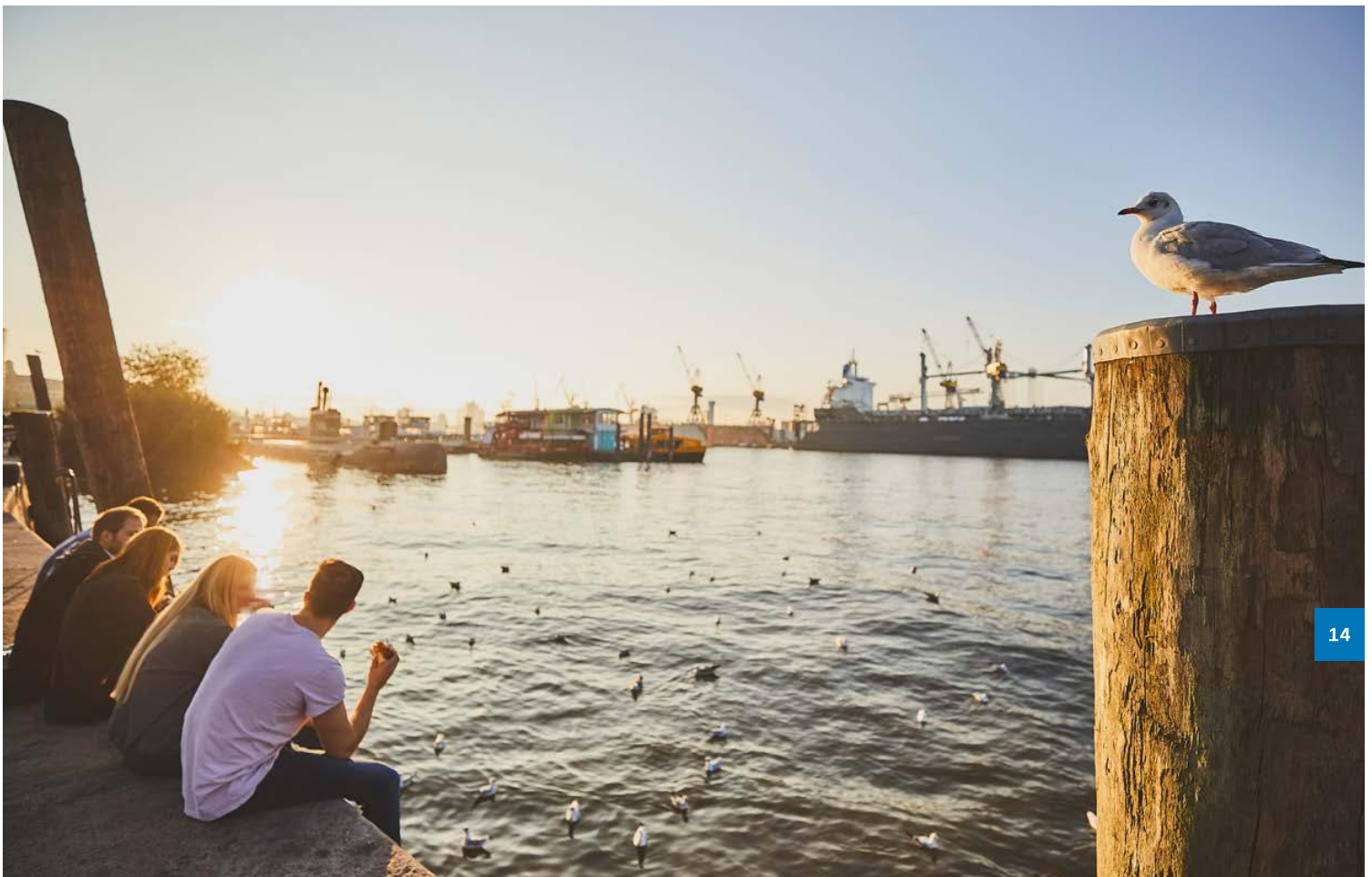
Um die internationale Spitzenposition der deutschen Meeresforschung auszubauen und einen Beitrag zur Erforschung des globalen Klimawandels zu leisten, haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die norddeutschen Länder im Jahr 2019 die Deutsche Allianz Meeresforschung e. V. gegründet. Ziel ist eine verstärkte Zusammenarbeit außeruniversitärer Forschungseinrichtungen der Meeresforschung mit den Hochschulen der beteiligten Länder in Themenfeldern von nationaler und internationaler Bedeutung.

Die Meeresforschung genießt in Hamburg traditionell ein hohes Ansehen und ist zudem bei zahlreichen Einrichtungen beheimatet, der Themenkomplex ist im Exzellenzcluster Klimaforschung an der Universität Hamburg, beim Max-Planck-Institut für Meteorologie und bei der Leitstelle Forschungsschiffe integriert. Diese Einrichtungen weisen ein großes wissenschaftliches Renommee auf und gelten international als Garanten für Spitzenforschung in der Meeresforschung. Das Thema „Leben unter Wasser“ ist in Hamburg federführend bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft verortet.

Neben den qualitativen Maßnahmen bemisst die Stadt Hamburg ihren Beitrag zu SDG 14 u. a. auch an den Phosphorwerten in Fließgewässern. Die Stadt orien-

tiert sich somit an den Empfehlungen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“, welche vom Deutschen Städtetag initiiert und von der Bertelsmann Stiftung herausgegeben wurde. Diese Indikatoren sind ebenfalls für viele andere deutsche Kommunen relevant und erlauben somit eine Vergleichbarkeit.

Abb. 30: Fischmarkt am Sonntagmorgen © Mediaserver Hamburg / ThisIsJulia Photography





3.15 SDG 15 – Leben an Land

Das **Sustainable Development Goal „Leben an Land“** beinhaltet, Landökosysteme zu schützen, wiederherzustellen und ihre nachhaltige Nutzung zu fördern, Wälder nachhaltig zu bewirtschaften, Wüstenbildung zu bekämpfen, Bodendegradation zu beenden und umzukehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen.

Gesunde Ökosysteme und ihre biologische Vielfalt sind eine Quelle für Nahrung, Wasser, Arzneimittel, Wohnraum und andere materielle Güter. Ebenfalls erbringen sie Ökosystemleistungen wie die Reinigung von Luft und Wasser. Darüber hinaus ist der Erhalt des vielfältigen biologischen Lebens an Land auch eine normative Aufgabe für die Menschheit. Das SDG 15 strebt in einer Vielzahl von Unterzielen den Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen an. Verbesserungen sollen erzielt werden in Bezug auf Wüstenbildung, Bodenqualität, Entwaldung, Artensterben, Wilderei und den Handel mit geschützten Arten sowie den Umgang mit invasiven Arten. Die Land- und Binnensüßwasser sowie Berg-Ökosysteme sollen erhalten und wiederhergestellt werden. Werte zu diesen Systemen sollen Einzug finden in politische Programme und Strategien. Länder des Globalen Südens sollen von der Nutzung der vielfältigen genetischen Ressourcen profitieren können und besondere Anreize bekommen, Wälder zu erhalten.

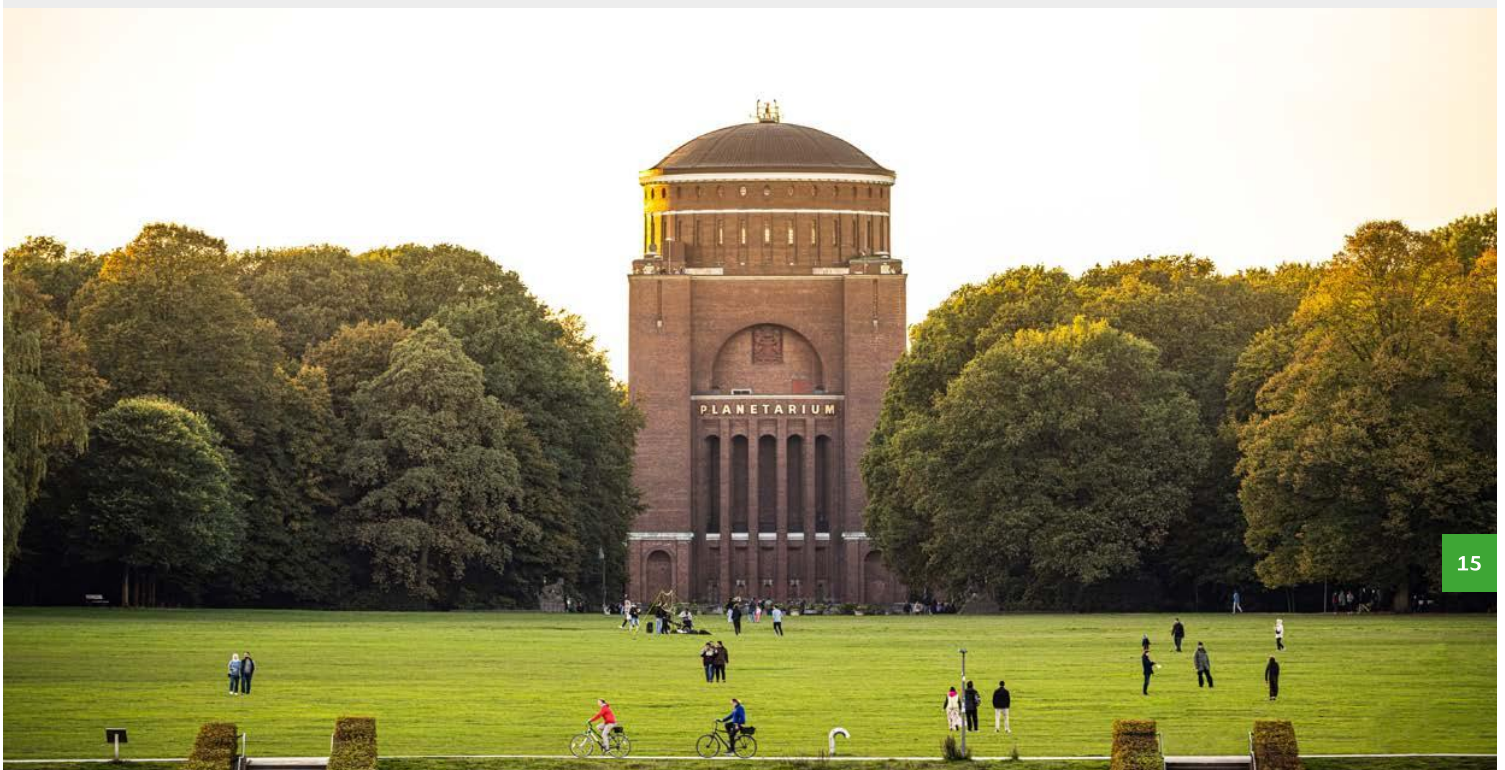
Das SDG 15 hat vielfältige Querbezüge. Eine ökologische Landwirtschaft (SDG 2) trägt zur Biodiversität bei. Die Sicherung der Bodenressourcen unterstützt die Verwirklichung des SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitärversorgung), da Böden Wasser auf seinem Weg in den Untergrund filtern und reinigen und somit die Grundwasserneubildung unterstützen. Der Bodenschutz steht im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Klimawandels und seinen Auswirkungen (SDG 13), da intakte Böden große Mengen an CO₂ speichern können. Auch die im SDG 15 thematisierte nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern kann zur Speicherung von CO₂ beitragen und damit auf das SDG 13 einwirken. Außerdem wirken intakte Böden durch Wasserspeicherung und -verdunstung einer sommerlichen Hitzebelastung entgegen und können Abflussspitzen bei Starkregen dämpfen. Das ist besonders wichtig in Städten (SDG 11). Ebenfalls steht die Grünflächenplanung in Städten (SDG 11) mit der Biodiversität in Zusammenhang.

Somit kommt Kommunen beim Schutz der Biodiversität eine wichtige Rolle zu. In Deutschland leisten neben den klassischen Schutzgebieten, deren Ausweisung den jeweiligen Bundesländern obliegt, die Flächen des Nationalen Naturerbes einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt. Wie geschildert führt die Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen im Zuge der Flächeninanspruch-

nahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen zu einer reduzierten Regenwasserversickerung und Grundwasserneubildung. Mit einer wachsenden Zahl von Grünflächen im städtischen Bereich können die natürlichen Bodenfunktionen sicher-

gestellt werden. Zu diesen Maßnahmen gehören neben dem vermehrten Anlegen von Grünflächen auch die Bewirtschaftung und Instandhaltung kommunaler Forstgebiete im Sinne einer nachhaltigen Forstwirtschaft.

Abb. 33: Stadtpark Hamburg © Robert Pietsch





**Ausführliche Informationen
zu den Indikatoren finden
Sie in der Langfassung**

Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 15

Qualitative Aspekte:

- | Grünflächen
- | Förderung von biologischer Vielfalt

Indikatoren:

- | Unzerschnittene Freiraumflächen
- | Naturschutzflächen
- | Landschaftsqualität
- | Bodenversiegelung
- | Nachhaltige Forstwirtschaft

3.15.1 Einführung – Umsetzung des SDG 15 in Hamburg

Hamburg ist eine Stadt mit vielen Grünflächen und mit einer hohen Lebensqualität. Doch die Stadt zeichnet sich nicht nur durch eine große Vielfalt an Lebensräumen für wild wachsende Pflanzenarten und wild lebende Tierarten aus, sondern verfügt mit über 37 Naturschutzgebieten auf einer Gesamtfläche von 7.422 Hektar – dies entspricht 9,83 Prozent der gesamten Landfläche – auch über einen bedeutenden Flächenanteil, der unter Naturschutz steht. Dieser Anteil soll sich zukünftig weiter auf über zehn Prozent erhöhen und um zwei weitere Naturschutzflächen erweitert werden. Institutionell ist das SDG 15 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft verortet.

Hamburg tut jedoch noch deutlich mehr für ein „nachhaltiges Leben an Land“: So hat der Senat bereits 2016 mit der Einführung des Naturcents ein bundesweit einmaliges Finanzinstrument auf den Weg gebracht, das einen ökologischen Finanzausgleich für einen Flächenverbrauch infolge von Bauprojekten schafft.

Weitere Meilensteine stellen das Naturschutzgroßprojekt „Natürlich Hamburg“ sowie die Verabschiedung des Naturwaldstrukturprojektes dar. Die Stärkung von Pflege und Entwicklung von Naturschutzgebieten und des sogenannten Grünen Netzes durch Ressourcenaufstockung ist ebenso förderlich für ein nachhaltiges, grünes Hamburg wie die Gründachstrategie der Stadt.

Zu einem „Green Asset“ hat sich seit 2011 auch der „Lange Tag der Stadtnatur Hamburg“ entwickelt, an welchem sich 2022 über 100 Veranstaltende beteiligt haben und gemeinsam über 240 Veranstaltungen rund um das Thema „Wunder Wald“ organisierten. Die Aktion „Hamburg blüht auf“, die im Rahmen des „Lange Tags der Stadtnatur“ durchgeführt wurde, ragte 2022 besonders heraus. Im Jahr 2023 steht der „Lange Tag der Stadtnatur“ am 17./18.06.2023 unter dem Motto „Naturschutz“.

Abb. 31: Lebenswerte Metropolregion Hamburg
© Mediaserver Hamburg / Christian Brandes



Der Senat setzt SDG 15 insbesondere mit der Umsetzung des Vertrags für Hamburgs Grün um. Hierzu zählen insbesondere folgende Meilensteine:

- Steigerung des Anteils von Naturschutzgebieten auf 10 Prozent der Fläche (s. o.)
- Sicherung von 23,2 Prozent der Fläche als Biotopverbund und 18,9 Prozent der Fläche als Landschaftsschutzgebiet mit modernisierten Verordnungen
- Fortschreibung des Naturwaldstrukturprojektes bezüglich forstlich oder naturschutzfachlich besonders wertvoller Waldbestände (Kleinodflächen) und Altholzinseln
- Steigerung des Biotopwerts in ganz Hamburg
- Steigerung der Anzahl an FFH-Lebensraumtypen (gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) in einem günstigen Erhaltungszustand
- verbesserter Schutz des Grünen Netzes insbesondere in der inneren Stadt
- Abschluss eines Vertrags für Hamburgs Grün
- verbesserter Schutz von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen auf städtischen Flächen bei Verpachtung oder Pflege dieser Flächen
- Entwicklung eines Programms „Steigerung der Biodiversität im besiedelten Bereich“

Abb. 32: Trendsportart Bikepacking © Mediaserver Hamburg / Christian Brandes





3.16 SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Das **Sustainable Development Goal „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“** fordert, friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz zu ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen.

Das SDG 16 umfasst Unterziele zu den Themen Frieden, Sicherheit und gute Regierungsführung einschließlich Transparenz, Rechenschaftspflicht, Rechtsstaatlichkeit und politischer Teilhabe. Zentrale Forderungen sind neben der deutlichen Verringerung aller Formen der Gewalt u. a. auch die Beendigung des Missbrauchs und der Ausbeutung von Kindern, die Bekämpfung illegaler Finanz- und Waffenströme und der organisierten Kriminalität sowie die erhebliche Reduzierung von Korruption und Bestechung. Auf allen Ebenen sollen leistungsfähige und rechenschaftspflichtige Institutionen aufgebaut werden und die Entscheidungsfindung bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ gestaltet sein. Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen soll verstärkt werden.

Das Vertrauen in die bestehenden Institutionen und die Demokratisierung der Gesellschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wird durch die öffentliche Beteiligung von Bürger:innen, Vereinen und Verbänden an politischen Entscheidungsprozessen sowie Stärkung der Regelsysteme und einem verlässlichen und funktionierendem Staat bestärkt. Den Kommunen kommt dabei eine große Verantwortung zu. Die Umsetzung des SDG 16 auf kommunaler Ebene kann unter anderem durch die Bereitstellung von Teilhabemöglichkeiten für die Bürger:innen unterstützt werden. Auch durch die Förderung von sozialem Engagement werden Anreize gesetzt, sich aktiv in die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens innerhalb einer Kommune einzubringen. Neben einer solchen Beteiligungsform helfen transparente und leistungsfähige Verwaltungen und Finanzen beim Erreichen des Ziels, rechenschaftspflichtige Institutionen zu schaffen. Leistungsfähige und rechenschaftspflichtige Institutionen schaffen zudem Sicherheit für eine friedliche Gesellschaft, welche eine Teilhabe aller Personengruppen ermöglicht.



**Ausführliche Informationen
zu den Indikatoren finden
Sie in der Langfassung**

Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 16

Qualitative Aspekte:

- | Bürger:innenbeteiligung
- | Nachhaltigkeit im Haushaltswesen
- | Korruptionsprävention

Indikatoren:

- | Beteiligung bei Wahlen zum Deutschen Bundestag
- | Beteiligung bei Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft
- | Beteiligung bei Wahlen zu den Bezirksversammlungen
- | Korruptionsprävention
- | Finanzierungssaldo des Kernhaushalts
- | Gesamtaufwand im Haushaltsjahr (Kernverwaltung)
- | Steuereinnahmen
- | Straftaten

3.16.1 Einführung – Umsetzung des SDG 16 in Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg fühlt sich seit Langem den Inhalten des SDG 16 verbunden, sowohl mit Blick auf die öffentliche Beteiligung und die Korruptionsprävention als auch bezüglich der Förderung eines ausgeglichenen Haushalts und der Verankerung von Nachhaltigkeit im Haushaltswesen. Im Finanzbericht 2023 wurden den Leitsätzen der strategischen Prioritäten und Handlungsfelder die einzelnen Nachhaltigkeitsziele (SDG) zugeordnet.

So nahm die Bürger:innenbeteiligung in Hamburg bereits Ende der 1990er Jahre ihren Anfang. 1996 wurde die Volksgesetzgebung in der Hamburgischen Verfassung verankert und 1997 mit dem ersten Volksentscheid die direkte Demokratie auf Bezirksebene eingeführt. Im Laufe der folgenden Jahre wurden alle Formen von Volksentscheiden für Bürgerschaft und Senat bindend. Auch das Wahlrecht wurde grundlegend geändert und modernisiert. Die aktuellste Entwicklung stellt in diesem Kontext die neue Stabsstelle für Bürger:innenbeteiligung und Bürgerhäuser dar, welche der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFG) angehört und deren Schwerpunkt in der Koordination, Vernetzung und Qualitätsentwicklung von Bürger:innenbeteiligung liegt.

Während der Covid-19-Pandemie, als viele klassische Präsenzformate nicht mehr stattfinden konnten, gelang es den Hamburger Bezirksämtern, neue Bürgerbeteiligungsformate zu entwickeln, aber auch bewährte Formate zu digitalisieren. So wirkte die Pandemie in diesem Kontext als Treiber sowohl für eine Weiterentwicklung der Bürger:innenbeteiligung als auch für Verbesserungen in der IT-Struktur digitaler Beteiligungsformate.

Nachhaltigkeit im Haushaltswesen stellt einen zentralen Bestandteil für starke Institutionen und eine leistungsfähige und transparente Verwaltung dar. Die Freie und Hansestadt Hamburg verfügt mit einem

Haushaltswolumen von jährlich ca. 18 Mrd. Euro über eine bedeutende Summe, die der Verwaltung für die Aufgabenerledigung zur Verfügung steht. Um den Haushalt nachhaltig zu gestalten, hat die Stadt Hamburg in der Vergangenheit viele Anstrengungen unternommen. So ist seit 2015 eine generationengerechte Haushaltswirtschaft gewährleistet. Seit 2019 wird eine SDG-Indikatorentabelle im Geschäftsbericht der Stadt veröffentlicht und seit 2020 werden Berichte zu den Nachhaltigkeitsstrategien der Länderfinanzministerien erstellt. Im Jahr 2021 wurde die Nachhaltigkeit schließlich im Haushaltsrecht verankert.

Diesen Weg setzt Hamburg mit dem aktuellen Haushaltsplan und der Finanzplanung konsequent fort. So wurden die finanziellen Grundlagen für eine weitere positive und nachhaltige Entwicklung gelegt und gleichzeitig dafür Sorge getragen, dass während der Covid-19-Pandemie eingegangene Verpflichtungen (bei gleichzeitiger Einhaltung der Schuldenbremse im Sinne der Generationengerechtigkeit) getilgt werden. Für 2024 wird zudem erstmals ein strukturell ausgeglichener Haushaltsplan vorgelegt werden. Um die Wirkungsorientierung der Haushaltssteuerung zu fördern, wurde mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des digitalen Finanzmanagements auch die Landshaushaltsordnung in Paragraph 1 ergänzt: bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts soll den Grundsätzen der Wirkungsorientierung – insbesondere auch im Hinblick auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und des Prinzips der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit – Rechnung getragen werden.

Auch die Korruptionsprävention ist für die Freie und Hansestadt Hamburg ein wichtiges Ziel. Die Zentrale Beratungsstelle beim Dezernat Interne Ermittlungen (DIE), die in der Behörde für Inneres und Sport verortet ist, steht daher seit 1997 nicht nur der Verwaltung, sondern auch allen Bürger:innen sowie Unter-

nehmen für Fragen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung zur Verfügung. Sie bietet darüber hinaus auch Veranstaltungen zum Thema Korruption an und unterstützt die Hamburger Behörden bei der Implementierung korruptionsresistenter Maßnahmen.

Zu den größten Erfolgen bzw. Meilensteinen bei der Umsetzung des SDG 16 in Hamburg zählen in den letzten Jahren insbesondere die folgenden Aspekte:

- Es wurde eine Stabsstelle Bürger:innenbeteiligung und Bürgerhäuser eingerichtet.
- Die Doppik¹² gewährleistet seit 2015 eine generationengerechte Haushaltswirtschaft.
- Eine Verankerung der Nachhaltigkeit im Haushaltsrecht ist 2021 erfolgt.
- Eine SDG-Indikatorentabelle wird seit 2019 im Geschäftsbericht der Stadt Hamburg veröffentlicht.
- Seit 2020 werden Berichte zu den Nachhaltigkeitsstrategien der Länderfinanzministerien erstellt.

¹² Das Haushaltswesen der Freien und Hansestadt Hamburg ist nach den Regeln des doppischen Produkthaushalts ausgestaltet. Das bedeutet, dass der Haushaltsplan nach Leistungen in Form von Produkten, Produktgruppen, Aufgabenbereichen und Einzelplänen gegliedert wird. Das Rechnungswesen ist nach den Grundsätzen der staatlichen doppelten Buchführung (sog. staatliche Doppik) gestaltet und folgt damit dem Rechnungswesen, das für Kaufleute gilt. Die Grundlage hierfür bildet das „Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg – SNH-Gesetz – SNHG“, mit dem insbesondere die Landshaushaltsordnung neu gefasst wurde.



3.17 SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Das **Sustainable Development Goal „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“** soll Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen. SDG 17 fokussiert sich auf die Zusammenarbeit der Staaten.

SDG 17 formuliert eine Vielzahl an Unterzielen in den Bereichen Finanzierung der Länder des Globalen Südens durch Entwicklungshilfe und andere Geldflüsse des Technologietransfers in Richtung Globaler Süden, bezüglich mehr Vorteilen für Länder des Globalen Südens im internationalen Handelssystem sowie die Stärkung politischer Institutionen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung. Die besondere Rolle der sogenannten am wenigsten entwickelten Länder wird dabei jeweils herausgestellt. Des Weiteren wird auf die Wichtigkeit von Multiakteurspartnerschaften mit öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Partnern hingewiesen. Im SDG 17 werden auch Unterziele für die Datenerhebung, Überwachung und Rechenschaftspflicht zur Zielerreichung formuliert. Dazu gehört auch explizit, Fortschrittsmaße für eine

nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen.

Auch wenn die Umsetzung der Agenda 2030 zentrales Anliegen vieler Kommunen ist, so kann diese als globales Vorhaben nicht allein realisiert werden. Insbesondere sollen die Länder des Globalen Nordens die Länder des Globalen Südens beim Kapazitätsaufbau für eine nachhaltige Entwicklung unterstützen, hierfür zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen und Investitionsfördersysteme einrichten. Zur Stärkung des Umsetzungsanliegens werden zunehmend Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke, z. B. Projektpartnerschaften mit anderen Kommunen oder Partnern aus der Zivilgesellschaft, vereinbart. Diese Kooperationen stärken den Aufbau eigener Kapazitäten vor Ort, um die gewünschten Transformationsprozesse umzusetzen. Handlungsschritte wie eine gezielte Zunahme fairen Handels, z. B. im Rahmen einer Fairtrade-Town-Zertifizierung, sind Maßnahmen kommunaler Entwicklungspolitik und stellen mit den begrenzten Mitteln einer Kommune eine Förderung globaler Gerechtigkeit dar.



**Ausführliche Informationen
zu den Indikatoren finden
Sie in der Langfassung**

Übersicht – Bezüge der Stadt Hamburg zu SDG 17

Qualitative Aspekte:

- ▮ Förderung von globaler Gerechtigkeit – Engagement im Bereich Fairer Handel
- ▮ Partnerschaften mit Kommunen im Globalen Süden

Indikatoren:

- ▮ Fairtrade-Town (Anzahl bisheriger Auszeichnungen / Titelerneuerungen)
- ▮ Fairtrade-Schools
- ▮ Partnerschaften in Ländern des Globalen Südens
- ▮ Aufwendungen für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official-Development-Assistance (ODA)-Leistungen Hamburgs ohne Studienplatzkosten)
- ▮ Studienplatzkosten für Studierende aus Ländern des Globalen Südens in Hamburg

3.17.1 Einführung – Umsetzung des SDG 17 in Hamburg

Mit Blick auf das SDG 17 kombiniert Hamburg die Möglichkeiten, die es als Land und Kommune im Bereich der Entwicklungspolitik hat. Globale Partnerschaft fokussiert sich auf die Handlungsform von Nord-Süd-Städtepartnerschaften. Entwicklungszusammenarbeit ist als Querschnittsaufgabe der internationalen Zusammenarbeit zugeordnet und wird in koordinierender Zuständigkeit von der Senatskanzlei wahrgenommen. Operativ können sich alle Fachressorts, öffentliche Unternehmen bzw. Einrichtungen und Hochschulen mit eigenen fachlichen Kooperationen einbringen, was insbesondere in Form von „capacity building“ geschieht. Wichtige Anwendungsbereiche sind das Gesundheitswesen (Krankenhauspartnerschaften), Feuerwehr und Rettungsdienste, Abfallwirtschaft, Wasser und Abwasser, Klimaschutz und -anpassung sowie Stadtplanung. Daneben gewährt die Stadt finanzielle Förderung (ODA-Leistungen) für Nord-Süd-Projekte zivilgesellschaftlicher Akteure und für entwicklungszusammenarbeitsrelevante Forschung (insbesondere in der Tropenmedizin). Die Senatskanzlei ist ebenfalls zuständig für die Förderung entwicklungspolitischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Themenschwerpunkt Fairer Handel.

Zu den größten Erfolgen bzw. Meilensteinen bei der Umsetzung des SDG 17 in Hamburg zählen in den letzten Jahren insbesondere die folgenden Aspekte:

- Zertifizierung der Stadt Hamburg als Fairtrade-Town
- Etablierung einer Städtepartnerschaft mit León (Nicaragua)
- Etablierung einer Städtepartnerschaft/kommunalen Klimapartnerschaft mit Dar es Salaam (Tansania)

Abb. 34: © Niclas Illg auf Unsplash





04

4 Ausblick





Abb. 35: Binnenalster mit Kirschblüten © Mediaserver Hamburg / Jörg Modrow

Die Vorstellung der verschiedenen Aktivitäten der Stadt zeigt: Hamburg leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 vor Ort. Dieser erste Nachhaltigkeitsbericht ist Startpunkt für den Ausbau und die Verstetigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ziel ist es, den Bericht alle zwei Jahre fortzuschreiben, um eine Entwicklung abbilden zu können. Gleichzeitig werden die Indikatoren aber auch entsprechend sich verändernder politischer Schwerpunkte und entsprechend der Datenlage weiterentwickelt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Fortschreibung ist die Umsetzung des Auftrages der Drucksache 21/9700, übergeordnete Ziele innerhalb des Monitoringsystems festzulegen, um die strategische Steuerung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung in Hamburg wirkungsorientiert umsetzen zu können.

Mit der Veröffentlichung des ersten Berichts ist vorgesehen, das gesamtstädtische Nachhaltigkeitsmonitoring den Mitarbeiter:innen der Stadt und allen Bürger:innen digital zugänglich zu machen.

Insgesamt plant die Stadt Hamburg den eingeschlagenen Weg zu mehr Nachhaltigkeit in den nächsten



Jahren konsequent weiterzugehen und die weitere strategische Ausrichtung für die Umsetzung der Agenda 2030 festzulegen. Im Folgenden werden einige Beispiele für zentrale Schritte, die in naher Zukunft in der Stadt umgesetzt werden sollen, skizziert.

Bis 2030 will Hamburg die klimaschädlichen Emissionen um 70 % gegenüber 1990 senken, bis 2045 die CO₂-Neutralität erreichen. Für den Sektor Verkehr sollen die Mobilitätswende mit dem zentralen Ziel von 80 % Wegen in Umweltverbund sowie die Elektrifizierung der Kraftfahrzeugmobilität die maßgeblichen Hebel sein.

Weitere geplante Meilensteine der Nachhaltigkeit

- Novellierung des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes, 2. Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes und Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie
- Weiterentwicklung des Leitfadens für umweltverträgliche Beschaffung in einen Nachhaltigkeitsleitfaden
- Weitere Umsetzung der im Hamburger Masterplan BNE 2030 ausgewiesenen Maßnahmen
- Umsetzung der „Active City“-Strategie
- Einführung BNB-Nachhaltigkeitszertifizierung im Landesbau der FHH ab 2025 federführend durch das Baukompetenzzentrum (BSW)
- Erarbeitung Masterplan Magistralen bis Ende 2023
- Fortschreibung der Antidiskriminierungsstrategie (Ziele und Maßnahmen)



